



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 7. November 2011

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortmann
Claudia Niessen
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinkenberg

Karin Wertz
Joachim Nahl
Olivia Nistor
Michael Scholl
Hubert Streicher
Phillippe Hunger
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Theo Cappaert
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

René Bartholemy
Schöffe

Katrin Jadin
Arthur Spoden
Stadtverordnete

A) Öffentliche Sitzung

Zu I Interpellation von Frau Stadtverordnete Karin WERTZ:----- „Gestaltung der Begegnungszone in der Oberstädter Innenstadt“-----

Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO) unterbreitet folgende Interpellation: -----

Im Stadtrat vom 03.10.11 wurde die Einrichtung einer Begegnungszone für das Oberstädter Stadtzentrum verabschiedet. -----

Eine Erläuterungsnotiz zu diesem Tagespunkt gab es, und die Philosophie der Begegnungszone wurde noch einmal erklärt. In dieser Sitzung hatte die Ecolo Fraktion die Pläne der Gestaltung dieser Begegnungszone einer kritischen Analyse unterzogen und konstruktive Vorschläge gemacht; diese auch schriftlich hinterlegt. Wir waren der Meinung, dass die Diskussion zur Gestaltung des Raumes, der Oberfläche, des Stadtmobiliars und der Bepflanzung einer eingehenderen fraktions-übergreifenden Diskussion bedurfte als nur einer 10-minütigen Einsicht der Pläne in der zuständigen Baukommission. Die Mehrheit machte die Aussage, dass dies wohl demnächst in eine Fachkommission möglich sei. Bis zum heutigen Stadtrat, Anfang November ist dies nicht geschehen. Die Klosterstraße soll bis Ende November gepflastert sein, und die bestehenden Wetterverhältnisse sollten dies auch möglich machen. Und für Geschäftsleute, Restaurants und Anlieger ist es unbedingt notwendig, dass diese Arbeiten zügig voranschreiten. Desto bedauernswerter ist, dass eine grundsätzliche Diskussion zu dem zukünftigen Herzstück und dem Aushängeschild der Stadt Eupen nicht stattgefunden hat.--- Die Begegnungszone wird das Kernstück des Oberstädter Geschäfts- und Flanierzentrums. Hier werden die Weichen für ein neues Nutzungskonzept gestellt. -----

Deshalb kommen wir auf einige unserer Kritiken und Anregungen zurück und möchten dazu eine Grundsatzdiskussion anstoßen: -----

1. Wie will man folgende Aussage: „der öffentliche Raum wird nicht unter Fahrbahn und Bürgersteig unterteilt“ durch die momentane Pflasterung des so genannten Bürgersteigs und der Teerung der so genannten Fahrbahn in Einklang bringen? Welchen Sinn ergibt die Randsteinerhöhung am so genannten Fahrbahnrand? Sollte dies für Menschen mit einer Sehbehinderung gedacht sein, gibt es andere Möglichkeiten; Möglichkeiten, die nicht zu Stolperfallen für Personen mit einer eingeschränkten Mobilität, ältere Leute, Fahrradfahrer usw. werden.-----

Die Mehrheit begründet die geteerte „Fahrbahnfläche“ mit der Tatsache, dass die großen TEC Busse sonst die Pflasterung sehr schnell zerstören würden; ein Argument, dass sich in der Gospertstraße bewahrheitet hat. Gleichzeitig berichtet sie aber auch über Verhandlungen mit der TEC zum Einsatz von kleineren Bussen und beziffert dazu schon die geschätzten Kosten von 100.000,00 €. Wo ist da die Kohärenz und wo war da die Weitsicht? -----

2. Die Begegnungszone wird am Anfang und am Ende durch entsprechende Schilder gekennzeichnet. Hier sollte schon eine Überlegung zur Gestaltung



der Neustraße erfolgen, die den PKW-Fahrer, der nicht gezielt die Innenstadt ansteuert, davon abhält die Begegnungszone als Abkürzungsdurchfahrt zu nutzen. Die Neustraße eignet sich von der Steigung her als Fahrradtrasse. Muss dies nicht jetzt schon mit eingeplant werden? Wenn der motorisierte Verkehr in der Innenstadt, zur Steigerung der Lebensqualität der Anwohner und der Gäste, reduziert werden soll, müssen jetzt auch schon alternative Mobilitätsformen geplant werden. Wo ist da die Kohärenz und wo war da die Weitsicht?-----

3. Das Parken - grundsätzlich verboten, außer in Ausnahmefällen - wird aber im Kern der Begegnungszone auf Stellen, die gekennzeichnet sind, erlaubt. In der unteren Bergstraße sind nach bestehendem Plan 15 Kurzzeitparkstellen, auf der Klötzerbahn 15, in der unteren Schulstraße 14 vorgesehen. In der Kirchstraße 4, in der Klosterstraße 6 und im Höfchen 4. Wo bleibt da das ausgewogene Verhältnis, die Gleichbehandlung der Geschäftsleute? Warum wurden die Parkstellen in dem Hang hinter dem „Clown“, zwischen unterer Bergstraße und dem Anstieg Richtung Hisselgasse drastisch reduziert? Warum die ausgesprochen große Anzahl Parkstellen in der unteren Bergstraße und auf der Klötzerbahn, wo sich doch der Parkplatz Fuhrpark in nächster Nähe befindet? Wie viele Bewegungen werden durch die zahlreichen Kurzzeitparker in diesem Teil der Begegnungszone generiert? Warum nicht das gleiche Prinzip in allen Straßen anwenden: für Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität einige Parkstellen längs und nicht schräg vorsehen (so wie in der Kirch- und Klosterstraße), zum Be- und Entladen ebenfalls einige PKW-Abstellplätze längs einplanen und genügend Parkraum in nächster Nähe (Fuhrpark, hinter dem Clown ... der ja schon bestand) für valide PKW-Fahrer vorsehen? Wo ist da die Kohärenz, wenn man das Zentrum beruhigen und attraktiv gestalten will, und wo war da die Weitsicht?-----
4. Die Gestaltung der Straße, das Stadtmobiliar, die Bepflanzung wird von Besuchern und Anwohnern der Innenstadt vorrangig wahrgenommen werden; sie wirft auch noch einige Fragen auf:-----
 - Anpflanzungen von Bäumen-----
Sind Baumscheibenbepflanzungen vorgesehen, welche Baumart ist vorgesehen? Wie steht es dann um die Helligkeit der Wohnungen der Anlieger und das spätere Anbringen von Photovoltaik? Ist manchmal weniger nicht mehr? Reichen die Bäume auf dem Marktplatz nicht? Wer übernimmt die Pflege? Ist der Bauhof jetzt nicht schon überlastet? Wer übernimmt die sachgerechte Baumpflege, den Rückschnitt? Wie viel Abstand zu den Fassaden ist vorgesehen? Reicht dieser Abstand damit sich eine Person mit E-Rollstuhl oder Vierlingskinderwagen die Auslagen anschauen kann?-----
 - Dies gilt für das gesamte Stadtmobiliar-----
Wo ist das Stadtmobiliar für den Fahrradfahrer eher hinderlich?-----
5. Wie wird der Eingang zum Josefine-Koch-Park gestaltet werden, damit ein Zusammenhang Begegnungszone - Josefine-Koch-Park sofort ersichtlich wird?-----
6. Wie führt man junge Kinder (unter 12 Jahren) auf einer sicheren Fahrradtrasse aus dem Josefine-Koch-Park kommend durch diese Begegnungszone zu den Primarschulen und zurück?-----

Trotz interessantem Stadtmobiliar wird das Verkehrsaufkommen im Stadtzentrum letztendlich bestimmen, ob Eupen es geschafft hat eine echte Begegnungszone zu schaffen oder ob vieles beim Alten bleibt. Ob die Begegnungszone durch zu viele Kompromisse verwässert wurde, große Ausgaben gemacht wurden, viele Unannehmlichkeiten auf sich genommen



wurden, das unterirdische Versorgungsnetz zwar modernisiert wurde aber die alte Situation mit zig durchfahrenden PKW im großen und ganzen bestehen bleibt.-----

Hierzu intervenieren folgende Stadtratsmitglieder:-----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Die Interpellation der ECOLO Fraktion können wir in vielen Punkten unterstützen. Das vorliegende Dokument könnte als Basis zu einem Arbeitsdokument dienen, sei es in einer oder mehreren Kommissionssitzungen bzw. in einer eigenen Arbeitsgruppe zum Thema Begegnungszone/Belebung der Innenstadt.-----

Zur Arbeitsweise im Allgemeinen möchten wir noch anmerken:-----

- Interpellationen bitte per E-Mail übermitteln, sobald festgelegt wurde, dass sie auf die Tagesordnung kommen -----
- In der Baukommission die Pläne als PDF-Dokument der Tagesordnung beifügen, oder zumindest einen Beamer für die Präsentation zur Verfügung haben-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Wir unterstützen dieses phantastische Arbeitsdokument und schließen uns den Anträgen der PFF-MR-Fraktion an.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Diese Interpellation sprengt wohl alles bis hierher Gekanntes. Hinter dieser Interpellation steckt immens viel Arbeit und eine immense Diskussionsplattform. Mit dieser Interpellation kann man sich Stunden beschäftigen. Allein die über 20 gestellten Fragen in der Interpellation machen die Sache nicht einfach.-----

Die Interpellation hat Sinn und Inhalt, aber für mich stellt sich direkt die Frage: Wieso erst jetzt? Die Schaffung der Begegnungszone ist nicht nur Monate, sondern schon Jahre bekannt und die Pläne sind auch schon lange erstellt und hängen seit Monaten in der Stadt.-----

Die Diskussion gehört in die Fachkommission oder in eine gesonderte Arbeitssitzung. Vielleicht können wir uns ja heute hier darauf festlegen.-----

Ich bin gerne bereit Stunden mit zu investieren, aber ganz klar nur unter der Bedingung, dass durch eventuelle Umänderungen nicht eine einzige Stunde verloren geht, was den Abschluss der Arbeiten betrifft!-----

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**, gibt folgende Stellungnahme ab:-----

Ich muss gestehen, dass eine Antwort auf die Interpellation von Frau Wertz relativ schwierig ist. Nicht weil das Gemeindegremium die Antwort schuldig bleiben muss, sondern weil zuerst die Fragen sortiert und aus verschiedenen Gesichtspunkten gesehen werden müssen.-----

Am 03.10.2011 hat der Stadtrat die Einrichtung einer Begegnungszone verabschiedet. Nicht mehr und bestimmt nicht weniger.-----

Dieser Beschluss ist notwendig, um eine Beschilderung und Regelung nach der Straßenverkehrsordnung einzuleiten.-----

Damit kommen wir nicht auf alte Beschlüsse über das Prinzip der Einrichtung einer Begegnungszone, die Bauanträge und die Durchführung zurück.-----

Lassen Sie mich die vielen Daten auflisten bei denen das Projekt in allen Phasen präsentiert worden ist.-----

Da waren zig Gelegenheiten für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der Kommissionen und auch die Stadtverordneten Bemerkungen und Anregungen zu machen.-----

Neubelebung des Stadtkerns: Öffentliche Vorstellungen – Eckdaten-----
2007 -----

Januar/Februar 2007: Ausstellung des Projekts im Büro des City-Managements-----

21. Februar 2007: Informationsversammlung für die Geschäftsleute-----



22. Februar 2007:	Vorstellung des Projekts an die KDLK und den Raumordnungsausschuss-----
27. Februar 2007:	Erste große öffentliche Vorstellung des Projekts im Jünglingshaus -----
31. Mai 2007:	Vorstellung des Musterpflastersteines an die KDLK und die Städtebauverwaltung-----
2008-----	
26. Mai 2008:	VEG-Vollversammlung, moderiert durch Prof. D. Castro
11. Juli 2008:	„Diskussionsrunde“ zum Thema „Parken in Eupen“-----
28. August 2008:	„Expertenrunde“ zwischen Stadt, VEG, RSM und dem Citymanager zum Thema „Parken in Eupen“ -----
6. Oktober 2008:	Erweiterung der Projekturheber-Mission auf die Klosterstraße – Genehmigung der Vertragsbedingungen durch den Stadtrat-----
16. Dezember 2008:	Vorstellung der Planung bzgl. der Klosterstraße an Anwohner der Klosterstraße und des Marktplatzes, den RSM, der VEG, der Mittelstandsvereinigung und die städtischen Kommissionen-----
18. Dezember 2008:	Genehmigung des Vorprojekts durch den Stadtrat-----
2009-----	
29. Mai 2009:	Unterredung mit der Dienststelle für Personen mit Behinderung bezüglich der behindertengerechten Gestaltung -----
3. Juni 2009:	Arbeitssitzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität -----
14. Dezember 2009:	Genehmigung des Projekts durch den Stadtrat -----
2010-----	
5. Januar 2010:	Bürgerinformationsversammlung im Jünglingshaus----
4. Februar 2010:	Erste große Konzertierungsversammlung des Begleit- und Straßenkomitees: Informationsversammlung zum Stand des Projekts -----
14. Juni 2010:	Zweite große Konzertierungsversammlung des Begleit- und Straßenkomitees: Informationsversammlung zum Stand des Projekts nach erfolgter Ausschreibung -----
30. Dezember 2010:	Vergabe der Arbeiten – Info an die Anwohner -----
Sie sehen also, jetzt schulmeisterhaft von fehlender Kohärenz und Weitsicht zu sprechen, kann ich ebenfalls in fehlender Beteiligung an der Diskussion und fehlender Rücksicht umlegen.-----	
Wie sie bemerken gehen die Arbeiten in der Klosterstraße gut voran; auf den anderen Baustellenabschnitten wird auch in Kürze die Oberfläche in Angriff genommen.-----	
Zu den vielen Fragen, die sie stellen, haben sich bereits Experten im Vorfeld und Architekten bei der Planung Gedanken gemacht und Lösungen zu Papier gebracht -----	
Nicht von ungefähr lobt der Öffentliche Dienst der Wallonie - Direktion Mobilität - unser Zukunftsmodell und die Weitsicht der Stadt Eupen. In der Wallonie, ja sogar in Belgien hat das Projekt Vorreitercharakter. Die Verpflichtung des Professors Verstraeten durch das Architektenbüro spricht weiter für Qualität und Seriosität der Pläne. -----	
Ihre Bemerkungen zur Neustraße wie auch zum Josephine-Koch-Park kann ich nur unterstützen.-----	
Das Gemeindegremium hat bereits die Verwaltung zur Ausarbeitung von Lösungen beauftragt.-----	
Genauso kann ich ihren Hinweis auf die Gefahr der besitzergreifenden PKW	



nach Beendigung der Arbeiten unterstützen.-----
Das Gemeindegremium hat Mitte Oktober einen Beschluss gefasst eine fraktionsübergreifende Mobilitätsarbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe sollte schnell ihre Arbeit aufnehmen. Hier können mit den Architekten und den Fachleuten für Begegnungszonen nochmals die Pläne erläutert werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Gruppe sollte aber sein, zusätzlich zu den bereits unternommenen Strategien, noch die Motivation der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Geschäftsleute und Anwohner zu fördern sowie die Umsetzung des Prinzips der Begegnungszone und deren Nutzung mit deutlich weniger PKW zu fördern.-----

Die Interpellantin **Karin WERTZ (ECOLO)** bemerkt abschließend, dass sie die Begegnungszone nicht von Grund auf in Frage gestellt hat. So sollte man noch über das Stadtmobiliar reden und bei den Parkplätzen wäre auch zu sehen, wie diese am besten angelegt werden. Auf jeden Fall hätte die Baukommission es verdient korrektere Pläne zu sehen.-----

Zu 01 Mitteilungen-----

DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeindegremium keine Mitteilungen zu machen hat.-----

Zu 02 ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 21. September 2011 zur Gewährung von Teil I der Attraktivitätsprämie -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des ÖSHZ vom 22. September 2011, womit dieses den Beschluss des Sozialhilferates vom 21. September 2011 übermittelt, wonach für das Jahr 2011 50 % von Teil 1 der Attraktivitätsprämie, d. h. 90,98 € pro vollzeitbeschäftigtem Personalmitglied im Alten- und Pflegeheim, ausgezahlt werden sollen;-----

In Erwägung, dass der Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sich am 19. September 2011 damit einverstanden erklärt hat;-----

In Erwägung, dass auch der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ am 21. September 2011 ein positives Gutachten dazu abgegeben hat;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die ÖSHZ;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den Beschluss des Sozialhilferates vom 21. September 2011 zur Gewährung von Teil 1 der Attraktivitätsprämie an das Personal im Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph zu billigen.-----

Zu 03 Städtische Freiwillige Feuerwehr.-----

a) Genehmigung des Lastenhefts für die Anschaffung eines Mannschaftstransporters-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im städtischen Haushaltsplan ein Kredit von 25.000 € vorgesehen ist für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransporters für die Städtische Freiwillige Feuerwehr;-----

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, einen neuen Transporter anzuschaffen, um den Ford Transit aus dem Jahre 1995 zu ersetzen, der inzwischen einen Kilometerstand von knapp 187.000 Km aufweist;-----



Nach Kenntnisnahme des durch die Verwaltung ausgearbeiteten Lastenheftes, das eine Vergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung vorsieht; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und dem Feuerwehrkommandanten, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft für die Anschaffung eines Mannschaftstransporters für die Städtische Freiwillige Feuerwehr zu genehmigen. -----

Zu 03 Städtische Freiwillige Feuerwehr.-----

**b) Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung eines
Chemiesaugers -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Allessauger der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr, der für Wasser, Öl und andere nicht aggressive Flüssigkeiten genutzt wird, defekt ist und ersetzt werden muss;-----

In Erwägung, dass im Haushaltsplan 2011 ein Kredit von 4.000 € dafür vorgesehen ist;-----

In Erwägung, dass bei diesem Betrag die Preisanfrage ohne Lastenheft im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung erfolgen kann;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und dem Feuerwehrkommandanten, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Anschaffung eines neuen Chemiesaugers für die Städtische Freiwillige Feuerwehr zuzustimmen. -----

**Zu 04 Vorläufige Operationelle Zone Lüttich Nr. 6: Material-
anschaffungen 2011 -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass aufgrund der von der Innenministerin im Rahmen der Feuerwehrreform am 18. August 2011 unterzeichneten Konvention der FÖD Inneres wie im Vorjahr der so genannten Vorläufigen Operationellen Zone Lüttich Nr. 6, die die deutschsprachigen Gemeinden umfasst, den Betrag von 240.384,86 € zur Verfügung stellt für Materialanschaffungen, Personal- und Funktionskosten;-----

Nach Kenntnisnahme des von den Feuerwehrkommandanten erstellten Anschaffungsplans, der Materialanschaffungen für die 7 Feuerwehren für einen Gesamtbetrag von 179.371,23 € vorsieht;-----

In Erwägung, dass die restlichen Gelder für Personal- und Funktionskosten vorgesehen sind; -----

In Erwägung, dass die Anschaffung der individuellen Schutzkleidung und verschiedener Detektoren über einen Auftrag des FÖD Inneres erfolgen kann, wobei es sich um folgendes Material handelt: 51 Einsatzjacken, 26 Einsatzhosen, 116 Brandhelme, 46 Paar Einsatzhandschuhe, 45 Paar Einsatzschuhe, 55 Brandhauben, 22 F2-Helme, 2 CSA-Schutzanzüge, 1 PID-Detektor und 3 XAM700-Detektoren handelt; -----

In Erwägung, dass für 1 Wärmebildkamera, 3 Atemluftkompressoren, 2 Prüfgeräte für Pressluftatmer und 1 Hänger für Chemie-Einsätze im Rahmen von Veröffentlichungs-verfahren ohne Veröffentlichung jeweils ein eigenes



Lastenheft verabschiedet werden muss, um entsprechende Preisanfragen und Auftragsvergaben durchführen zu können; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Die PFF-Fraktion wird diesem Punkt selbstverständlich zustimmen. Allerdings bleiben wir sehr besorgt über die Zukunft der Hilfeleistungszonen in Belgien, insbesondere der DG.-----

Ein Urteil des Staatsrates, das am 23. September aufgrund der Forderung einiger Gemeinden, die über diese Aufteilung nicht zufrieden waren, getroffen wurde, annulliert die Aufteilung der Provinz Lüttich in neue Hilfeleistungszonen.-- Aufgrund der sprachlichen Spezifität der DG wurde den neun ostbelgischen Gemeinden eine Sonderbehandlung zugestanden, sich zu einer Zone zusammenzuschließen. Seit Ende Oktober 2010, mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Feuerwehrreform, nahm die Umsetzung endlich konkrete Formen an und die ersten 32 neuen Hilfeleistungszonen wurden operationell. Der heute zu verabschiedende Punkt ist somit eine erste Ausführung dieser Reform.-----

Wir sind davon überzeugt, dass durch die Einrichtung größerer Zonen die Einsätze der Feuerwehren schneller und zielgerechter erfolgen können. Auch für die Sicherheit der Bürger und Feuerwehrleute ist dies ein enormer Fortschritt, den wir begrüßen. -----

Wir von der PFF-Fraktion werden sehr aufmerksam bleiben, dass die bereits geflossenen Mittel des FÖD Inneres nicht nachträglich zurückerstattet werden müssen, was ja, dieser Punkt beweist es, kaum möglich sein wird.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Ein Dank gilt der Unterstützung durch Frau Jadin im Parlament. Für den morgigen Dienstag hat der Provinzgouverneur um 17.00 Uhr zu einer Informationsversammlung zu dem vorerwähnten Staatsratsurteil und seinen Folgen eingeladen.-----

Die 9 deutschsprachigen Gemeinden möchten, dass die Hilfeleistungszone mit ihrer jetzigen Fläche so bestehen bleibt. In dieser Zone werden die Mittel gerecht verteilt und ist die Zusammenarbeit gut. Trotz des Urteils des Staatsrates sind diese Anschaffungen noch möglich, da die Unterschrift der Ministerin noch vor der Annullierung erfolgte.-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16. Januar 2011 zur Gewährung von Zuschüssen für Personal-, Infrastruktur-, Material- und Ausrüstungs- sowie Koordinierungskosten an die Gemeinden, die mit dem Staat ein Übereinkommen in Sachen vorläufige operative Zone schließen; -----

Aufgrund der Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den von den Feuerwehrkommandanten vorgeschlagenen Anschaffungen zuzustimmen und im Rahmen von Veröffentlichungsverfahren ohne Veröffentlichung die Lastenhefte für die Wärmebildkamera, 3 Atemluftkompressoren, 2 Prüfgeräte für Pressluftatmer und 1 Hänger für Chemie-Einsätze zu genehmigen.-----

Zu 05 Rat für Stadtmarketing: Verlängerung des Geschäftsführungsvertrags für die Jahre 2012 und 2013-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass derer im Jahr 2008 für 2 Jahre abgeschlossene und bisher einmal für weitere 2 Jahre verlängerte Geschäftsführungsvertrag mit dem Rat



für Stadtmarketing Ende dieses Jahres ausläuft;-----
In Erwägung, dass sich eine Verlängerung des Geschäftsführungsvertrags empfiehlt, da die bisherige Zusammenarbeit zufriedenstellend verlaufen ist; ----
In Anbetracht, dass der RSM um eine Indexierung des städtischen Zuschusses sowohl rückwirkend für das Jahr 2011 als auch zukünftig bittet, vor allen Dingen um den steigenden Personalkosten Rechnung tragen zu können; -----
In Erwägung, dass anlässlich der Ausarbeitung des Geschäftsführungsvertrags für die Jahre 2010-2011 beschlossen wurde, einen Betrag von 54.000 € des ordentlichen Zuschusses von 102.400 € als Beteiligung an der Finanzierung des Geschäftsführers des RSM vorzusehen;-----
Nach Kenntnisnahme des Vorschlags des Gemeindegremiums, unter Berücksichtigung der Indexsprünge zum 1. Oktober 2010 und 1. Juni 2011 und unter Aufrundung des Betrags den ordentlichen Zuschuss an den RSM für das Jahr 2011 um 2.200 € zu erhöhen, um gewisse Entwicklungen abzufangen; ---
Nach Kenntnisnahme des weiteren Vorschlags des Gemeindegremiums, den Geschäftsführungsvertrag mit dem RSM für die Jahre 2012 und 2013 zu verlängern, wobei eine Indexierung des obenerwähnten Teilbetrags von 54.000 € vorgesehen wird;-----
In Anbetracht, dass der RSM für das Jahr 2012 auch wieder den Sonderzuschuss von 10.000 € für die Bewerbung der Innenstadt anlässlich der Stadtkerneuerung erhalten soll;-----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Ein klares Ja zur Verlängerung des Geschäftsführungsvertrags für die Jahre 2012 und 2013. Denn der Rat, der die aktiven Kräfte aus Handel, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport vereint, leistet ganze Arbeit und sucht in der Geschichte Eupens seinesgleichen.-----
Auch der Informationsfluss zwischen den Beteiligten funktioniert. Der Rat ist im Moment das Instrument in und für unsere Stadt. -----
Herr Stadtverordneter **Philippe HUNGER(PFF-MR)**: Selbstverständlich ein klares Ja seitens der PFF-Fraktion. Wir möchten die Arbeit des Rats für Stadtmarketing, insbesondere des Geschäftsführers Herrn Alain Brock, loben und wissen seinen Einsatz zu schätzen.-----
Besonders hervorheben möchten wir die selbstlose Art und Weise, wie der Rat für Stadtmarketing für die zahlreichen Probleme und den Unmut der Bürger durch die Arbeiten in der Innenstadt Rede und Antwort steht. -----
Bedauerlich finden wir, dass die Mehrheit bzw. das Gemeindegremium den Rat für Stadtmarketing als Prellbock missbraucht für die Probleme der Bürger, die eigentlich die Mehrheit zu verantworten hat und wo sie Rede und Antwort stehen sollte.-----
Herr Schöffe **Patrick MEYER (CSP)**: Die Unterstützung für den Rat für Stadtmarketing wie auch das Lob der ehrenamtlichen Kräfte sind sicherlich gerechtfertigt. Zu bemerken ist aber auch, dass der Rat für Stadtmarketing der Mehrheit nicht als Prellbock dient: der Geschäftsführer ist auch zuständig für die Kommunikation, d.h. somit auch für die Probleme der Bürger.-----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den ordentlichen Zuschuss an den Rat für Stadtmarketing für das Jahr 2011 um 2.200 € zu erhöhen und den Geschäftsführungsvertrag mit dem Rat für Stadtmarketing für die Jahre 2012 und 2013 zu verlängern.-----
In Artikel 2 des Geschäftsführungsvertragsentfallen die letzten 3 Absätze, da sie



die Handlungsschwerpunkte des Jahres 2010 betreffen.-----
Die Absätze 2 bis 4 von Artikel 6 des Geschäftsführungsvertrags werden durch
folgenden Wortlaut ersetzt:-----

*Der zu diesem Zweck vorgesehene Zuschuss beträgt für die Haushaltsjahre
2012 und 2013 jeweils insgesamt 122.400 €.*-----

*Davon unterliegt ein Teilbetrag von 54.000 € einer Indexierung entsprechend
dem Lohnindex ab dem 1. Oktober 2010.*-----

*Außerdem erhält die VoG im Haushaltsjahr 2012 einen begrenzten
Sonderzuschuss von 10.000 € für die Bewerbung der Innenstadt während der
Arbeiten im Rahmen der Stadtkernerneuerung.*-----

Absatz 2 des Artikels 11 des Geschäftsführungsvertrags wird wie folgt neu
formuliert:-----

Er tritt am 25. 1. 2012 in Kraft und endet am 31. 12. 2013.-----

**Zu 06 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der
Generalversammlung verschiedener Interkommunalen-----**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Musikakademie
der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Oktober 2011, womit diese
gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der
Dezentralisierung zur ordentlichen Generalversammlung am 21. November
2011 in Eupen einlädt;-----

In Erwägung, dass folgende Punkte zur Tagesordnung stehen:-----

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden -----
2. Bestätigung eines neuen Mitglieds im Verwaltungsrat-----
3. Bilanz 2010/2011, Resultatsrechnung 2010/2011 -----
4. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates -----
5. Begutachtung des Haushaltsplanes 2011/2012-----
6. Festlegung der Sitzungsgelder -----

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen
Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines
Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Entlastung
des Betriebsrevisors und der Verwaltungsräte sowie betreffend den
Haushaltsplan als eine Stimmhaltung des betroffenen Gesellschafters gilt;--

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der
Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat
Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der
Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen
Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. November
2011 zur Kenntnis zu nehmen.-----

2. Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der
Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der
Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. November 2011 zu geben:-----

3. Bilanz 2010/2011, Resultatsrechnung 2010/2011 -----
4. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates -----
5. Begutachtung des Haushaltsplanes 2011/2012 -----

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis
genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.-----



3. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.-----
4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen. ---

Zu 07 Einrichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes: Genehmigung des Projektes betreffend die Kellergeschosse der Neubauten----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 28. Januar 2002, wonach das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projekturhebers für die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem ehemaligen Kneipp-Gelände genehmigt wurde; Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 24. Mai 2004, die Liegen- schaften „Kneipp“, Simarstraße 6 in Eupen, mit einer Gesamtflächengröße von 9.731 m² von der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „KNEIPP INSTITUT“ in Liqui- dierung zum Preise von 1.400.000 € zu erwerben;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Juni 2004, wo- nach das Architekturbüro ECOS aus Lüttich mit der Planung des Projekts beauftragt wurde;-----

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen im Hinblick auf die Sanierung und die Reno- vierung des brachliegenden Industriekomplexes einen Zuschuss bei der Wallo- nischen Region im Rahmen der so genannten "SAR"-Projekte (*Sites à réaménager*) beantragt hat;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 8. Februar 2010, wonach das durch das Architekturbüro ECOS ausgearbeitete endgültige Projekt betreffend die Er- richtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem ehemaligen Kneipp-Gelände im Rahmen der Sanierung und der Renovierung von stillgelegten Industriebrachen ge- nehmigt wurde;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29. Oktober 2010, wonach das durch das Architekturbüro ECOS entsprechend den Vorgaben der Wallo- nischen Region überarbeitete Lastenheft betreffend die Errichtung eines neuen Ver- waltungsgebäudes auf dem ehemaligen Kneipp- Gelände im Rahmen der Sanierung und der Renovierung von stillgelegten Industriebrachen im Dringlichkeitsverfahren genehmigt wurde;-----

Nach Durchsicht des diesbezüglichen Beschlusses des Stadtrates vom 16. November 2010;-----

In Anbetracht, dass die Arbeiten betreffend die Sanierung und die Renovierung des brachliegenden Industriekomplexes am 1. August 2011 durch die Firma BATITEC in Angriff genommen wurden;-----

In Anbetracht, dass diese Arbeiten gemäß Vorgaben der Wallonischen Region obligatorisch für Juni 2012 vollständig fertig gestellt bzw. abgerechnet sein müssen;-----

In Anbetracht, dass die Außenanlagen, die durch SAR bezuschusst werden, ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt vollständig fertig gestellt bzw. abgerechnet sein müssen;-----

In Anbetracht, dass aufgrund dessen die Kellerarbeiten der später vorgesehenen Neubauten "Friedenspark" und "Simarstraße" vorzuziehen sind, damit die Außenanlage nicht fertig gestellt und dann wieder durch den Kellerbau beschädigt wird;-----

In Anbetracht, dass diese Arbeiten eigentlich durch die Deutschsprachige Gemein- schaft bezuschusst werden;-----



Aufgrund der Unterredung vom 12. Oktober 2011 mit dem Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----

In Anbetracht, dass bei dieser Unterredung angeregt wurde, die Kellerarbeiten in Eigenregie zu realisieren, um die SAR-Zuschüsse nicht zu gefährden;-----

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Oktober 2011, den Kellerbau in Eigenregie und nach Ermittlung des Bedarfs für die Gestaltung der Außenanlagen durchzuführen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch das Architekturbüro ECOS entsprechend ausgearbeiteten Projekts;-----

In Anbetracht, dass die Arbeiten, bestehend aus einem Los, alle notwendigen Mindestmaßnahmen umfassen, um der Stadt die Möglichkeit zu geben, die Außenanlagen komplett und dahingehend fertig zu stellen, dass der seitens der Wallonischen Region fest zugesicherte SAR-Zuschuss nicht gefährdet wird, d.h. Hochmauern der Außenwände, Durchführung der erforderlichen Stabilitätsmaßnahmen usw.;-----

In Anbetracht, dass die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen durch das Architekturbüro ECOS auf 276.126,28 EUR einschl. 21 % MwSt und zzgl. Honorare beziffert werden;-----

In Anbetracht, dass diese Kostenschätzung den veranschlagten Kostenrahmen einhält;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge sowie dessen Ausführungserlasse vom 8. und 26. September 1996;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Dass dieses Großprojekt für unsere Stadt wichtig ist, steht außer Frage. Die Verwaltung soll ordentliche Arbeitsbedingungen erhalten, in einem vernünftigen, angepassten Umfeld. Allerdings stimmt bei diesem Projekt der zeitliche Ablauf in keiner Weise.-----

Am 08.02.2010 wurde das Projekt in einer Dringlichkeitssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Ursache für die Dringlichkeit ist im Protokoll nachzulesen: Zitat: „ Da dieses Büro alle Fristen verstreichen ließ, haben wir rückwärts gerechnet, um den Zeitplan der Wallonischen Region einhalten zu können“.-----

Am 16.11.2010 musste das Projekt wegen seitens der Wallonischen Region festgestellten Irregularitäten in der Submission in Dringlichkeit neu ausgeschrieben werden.-----

Heute liegt das Projekt wieder vor. Aufgrund von Zeitmangel muss der Ablauf der Arbeiten abgeändert werden. Die Außenanlagen müssen vorgezogen werden, um eine Bezuschussung im Rahmen der SAR nicht in Gefahr zu bringen. Im übertragenen Sinn beginnt der Bauherr heute mit dem Garten bevor das Haus fertig gestellt wird.-----

Uns stellen sich in diesem Zusammenhang mehrere Fragen:-----

- Ein Gesamtkonzept und definitive Pläne sowie ein aktualisierter Finanzplan für dieses Projekt konnten uns bis heute noch nicht vorgelegt werden.-----
- Nach Auskunft aus der Finanz- und Baukommission liegen noch nicht alle geforderten Genehmigungen vor. Was geschieht, wenn diese nicht rechtzeitig eintreffen?-----
- Ist im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungsgebäude und dem bestehenden Rathaus eine genaue Raumbedarfsanalyse durchgeführt worden?-----
- Es ist damit zu rechnen, wenn die Arbeiten zur Gestaltung der Außenbereiche vorgezogen werden, dass diese Anlagen im Zuge der weiteren Bauarbeiten durch schweres Gerät in Mitleidenschaft gezogen werden. Wer kommt für diese Kosten auf?-----



Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Es wird nicht viele Bauherren geben, die ihren Keller schon mal bauen, weil die Einfahrt, der Parkplatz und der Vorgarten termingerecht fertig sein müssen, und die danach weiter planen, wie sie ihr künftiges Haus wohl weiter bauen werden.-----
Genau das soll der Stadtrat aber heute beschließen.-----
Begründet wird diese ungewöhnliche Vorgehensweise mit dem Zeitfenster der Subsidienzusagen bis Juni 2012: um die 2,9 Millionen der Wallonischen Region voll auszuschöpfen, d.h. um auch für die Außenanlage Subsidien in Höhe von 1,2 Millionen Euro zu erhalten, müssen wenigstens Keller errichtet werden, an denen die Außenanlage anschließen kann.-----
Dafür will die CSP-PDB-Mehrheit jetzt das Kellergeschoss des neuen Verwaltungsgebäudes in Höhe von 276.000 Euro ganz aus eigener Tasche bezahlen und damit 165.000 Euro mehr aufbringen, die ursprünglich von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gekommen wären. 165.000 Euro investieren, um 2,9 Millionen abzusichern, das scheint eine tragbare Schadensbegrenzung zu sein, für die sich der Stadtrat inklusive Opposition doch mobilisieren lassen müsste.-----
Wie der Keller genau aussehen muss, um die künftige Haustechnik aufzunehmen, ob die legendäre Pellets-Heizungsanlage, für die man schon 2004 im Voraus einen Climate Star erhalten hat, noch aktuell ist, weiß der Stadtrat nicht. Wie der neu angelegte Vorgarten die nachfolgenden Bauphasen mit ihrem schweren Gerät verkraften wird, weiß keiner. Mehr noch: wie das eigentliche Verwaltungsgebäude, das auf diesen Kellern entstehen soll, von innen und außen aussehen wird, welche Dienste es aufnehmen wird, weiß der jetzige Stadtrat auch nicht.-----
Der Informationsstand des Stadtrates stammt nämlich noch aus der vorigen Legislaturperiode, für diejenigen, die damals schon dabei waren (also die Hälfte der hier Anwesenden) und ein Gedächtnis wie ein Elefant haben: die bisher einzige Informationssitzung mit den Architekten über die innere Struktur und das Aussehen des neuen Verwaltungsgebäudes fand am 16. März 2006 statt. Damals legte man uns – überzeugend - dar, wie man anhand einer langfristig ausgerichteten Bedarfsanalyse ein schlüssiges Organigramm der Dienste und ein durchdachtes Funktionskonzept des Verwaltungsgebäudes erarbeitet hatte.-----
Ein Gebäude, in dem auch Platz für ein bürgernahes Foyer sei, z.B. zur Information über laufende Projekte der Stadt; und für die Kapelle hatte man auch eine neue Verwendung. Also ein schönes Konzept für Altbausanierung und neue Anbauten, an dem lediglich das Aussehen der neuen Fassaden bemängelt wurde. Nachbesserungen wurden dann in der Baukommission vom 22. August 2006 vorgeschlagen.-----
Dass Ecolo damals fragte, welche Verwendung für die Räume im alten Rathaus vorgesehen sei, wurde als „verfrüht“ abgetan, ein Konzept dazu hatte man also nicht.-----
Dann war jahrelang Sendepause, bis der Stadtrat am 8. Februar 2010 in einer Sondersitzung in aller Dringlichkeit den Abriss und die Außengestaltung beschließen musste, um den Zeitplan der Subsidien einhalten zu können. Bei einer Informationssitzung, kurz zuvor am gleichen Tag, wurde dem Stadtrat diese Außengestaltung plastisch vorgestellt, über das eigentliche Gebäude wurde nur gesagt, ich zitiere: „Die Volumen der Gebäude bleiben bestehen wie auf dem ursprünglichen Plan, außer dem Vorbau zur Simarstraße, die Fassaden können noch angepasst werden“.-----
Die heutige Entscheidung über das Kellergeschoss ist also schon die zweite Notfallentscheidung, mit der das Projekt „neues Verwaltungsgebäude“ scheinbarweise durch den Stadtrat geschleust wird, ohne dass eine



öffentliche Debatte aller Fraktionen zum Gesamtprojekt stattgefunden hätte. Vielleicht steht in einem Dreivierteljahr die nächste Notfallentscheidung für das Erdgeschoss an, vielleicht erbt die nächste Mehrheit dann Entscheidungen über die erste und zweite Etage und das Dachgeschoss? -----

Und dann die Kapelle: bei der ersten Projektvorstellung im Jahr 2006 hatte man noch eine Verwendung für sie, „Eupen-Saal“ sollte sie grandios heißen, angeblich mit dem Segen der Urbanismusbehörde. Im Februar 2010 wurde sie dann plötzlich „architektonisch wertlos“, im Gesamtplan hinderlich und für den Abriss bestimmt, ihre Wertlosigkeit mit dem Gutachten eines Historikers verbrieft, ihre Hinderlichkeit angeblich durch die Urbanismusbehörde bestätigt. Aber als Ecolo einen Einspruch gegen einen Abriss einreichte, antwortete man schriftlich: ein Abriss der Kapelle ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen und Ihr Einspruch deshalb hinfällig.-----

In dieser Woche hat man uns dann verkündet, dass der Abriss beschlossen sei und man den Umriss der Grundmauern in die Außengestaltung integrieren wolle. Wir bitten darum, wenigstens auf den Zynismus zu verzichten, dass diejenigen, die den Abriss verantworten, dann auch noch eine Gedenkstätte einrichten wollen.-----

Auf unsere Frage, vorige Woche in den Kommissionen, wie denn der Gesamtplan des Gebäudes, die Zeitleiste der Arbeiten und der Finanzierungsplan für das gesamte Projekt aussehen, erhielten wir die aussagekräftige Antwort: heute geht es nur um den Keller. Einen Plan gab es nicht zu sehen. Man versprach uns eine Informationssitzung über das gesamte Projekt, allerdings nach der heutigen Stadtratssitzung und ihrer Entscheidung. -- Also ein Informationsstand des Stadtrates von 2006. Und die Zeiten haben sich seit 2006 gewaltig geändert, besonders in finanzieller Hinsicht. Es darf heute gefragt werden, ob ein Verwaltungsgebäude von ursprünglich geschätzten 11 Millionen Euro, mit der zu erwartenden erheblichen Kostensteigerung zwischen 50 und 80%, wie sie derzeit bei allen Projekten auftritt, heute vor der Bevölkerung noch vertretbar ist. Auch wenn die Stadt selbst „nur“ 4 Millionen aufbringen muss, so sind die Zuschüsse der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch unsere aller Steuergelder.-----

Es darf gefragt werden, ob das ursprüngliche Projekt vollständig ausgeführt werden muss, oder ob kleinere und kostengünstigere Lösungen vorzuziehen sind. Lösungen, die z.B. nur einen Teil des Kneipp-Geländes so bebauen, dass einige zusammen hängende Abteilungen der Stadtverwaltung umziehen können, während andere Verwaltungsbereiche in Teilen des alten Rathauses verbesserte Arbeitsbedingungen finden. Vielleicht wäre man dann noch froh, die Kapelle als Bindeglied zwischen beiden nutzen zu können.-----

Man braucht nicht ein „in 8 geteiltes Haar in der Suppe zu suchen“, wie Kollege Dieter Pankert es an der Ecolo-Fraktion so schätzt, um eine Planung, wie sie dem Stadtrat heute vorgelegt wird, gelinde gesagt, befremdlich zu finden. Die Ecolo-Fraktion wird mit aller Deutlichkeit gegen diese planerische Improvisation stimmen, die, über Jahre kumuliert, dazu führt, dass die CSP-PDB-Mehrheit von einem Notfall zum anderen rennen muss, anstatt ausgereifte Konzepte und Pläne Schritt für Schritt umzusetzen.-----

Davon werden uns auch moralisierende Appelle, gleich von welcher Seite, nicht abbringen.-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Wir können uns mit dieser Lösung nicht zufrieden geben. Hier stellt sich die Frage, weshalb muss man sich jetzt für eine Lösung für die Umfeldgestaltung entscheiden, obschon man den eigentlichen Bau noch nicht einmal beginnt. Dass die bezuschussten SAR-Arbeiten für Juni 2012 vollständig fertig gestellt sein müssen, wusste man von Anfang an. Dies war schon am 28.01.2002 klar, als man zum ersten Mal von



diesem Projekt gesprochen hat. Hier läuft man in der Planung den auszuführenden Arbeiten hinterher.-----

Für 300.000 € soll die Stadt in Eigenleistung gehen und einen Keller bauen, obschon man noch gar nicht weiß, was darauf gebaut wird, außer, dass es ein Verwaltungsgebäude wird. Wir als Opposition haben seit dem 16.03.2006 nichts mehr von diesem Projekt gehört. Das war das letzte Mal, dass wir einen Plan gesehen haben. Wir haben kein definitives Projekt vorgestellt bekommen. Auch den Keller und das Umfeld kennen wir nicht. Auf Basis welcher Grundlage sollen wir hier denn heute entscheiden? Aus diesem Grunde stimmen wir gegen den Antrag.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Es ist schon eine wenig verrückte umgekehrte Welt, wenn man baut und man mit dem Drumherum anfängt. Privat fast undenkbar, aber bei öffentlichen Bauten bedingt durch Termindruck bei der Bezuschussung nicht ganz außergewöhnlich.-----

Ich bin für den Bau des Verwaltungsgebäudes, doch wünsche ich mehr Informationen zu diesem großen Projekt etwa in Form wie die Informationsversammlung zu dem Stand der Dinge beim Projekt Capitol und Alter Schlachthof war.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Teilweise sind die Bemerkungen nach zu vollziehen. Auch für das Gemeindegremium kommt diese Entwicklung etwas überraschend, aber es musste eine Lösung gefunden werden, um nicht auf eine Menge Geld verzichten zu müssen. Es ist keine Lösung nach den Regeln der Kunst, wohl aber eine lebbare Lösung. Bei dem Projekt "Neubau des Verwaltungsgebäudes" kommt es regelmäßig zu Überraschungen.-----

Fest steht inzwischen, dass das Projekt aufgrund von finanziellen Erwägungen in Phasen verwirklicht wird. Der zum Friedenspark gelegene Gebäudeteil wird vorgezogen. Der zur Simarstraße gelegene Teil wird erst später errichtet, sodass noch einige Verwaltungsdienste im Rathaus verbleiben werden.-----

Zu dem Schutz der Außenanlagen ist zu bemerken, dass diese nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, da für die weiteren Bauarbeiten die angelegte Feuerwehr- und Lieferantenzufahrt genutzt wird.-----

Schließlich möchte ich mitteilen, dass das Gesamtprojekt in einer Arbeitssitzung des Stadtrates am 29. November vorgestellt wird.-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen (CSP, PDB und C. HENNEN)

gegen 9 NEIN-Stimmen (PFF-MR, ECOLO und SP+)

- das durch das Architekturbüro ECOS ausgearbeitete Projekt betreffend die Kellergeschosse der Neubauten im Rahmen der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem ehemaligen Kneipp-Gelände, welches als Vergabeverfahren eine Öffentliche Ausschreibung vorsieht, sowie die Kriterien der qualitativen Auswahl zu genehmigen und-----
- anlässlich der nächsten Haushaltsplananpassung den erforderlichen Ausgabekredit vorzusehen. -----

Zu 08 Städtische Straßenverkehrsordnung:-----

a) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 16. November 1981 betreffend das Zufahrtsverbot in der Kugelgasse -----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Einführung neuer Verkehrsregelungen in der Kugelgasse;-----



In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Verordnung vom 16. November 1981 betreffend das Zufahrtsverbot in der Kugelgasse aufzuheben; -----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr; -----
Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----
Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;--
Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----

Die Verordnung vom 16. November 1981 betreffend das Zufahrtsverbot in der Kugelgasse wird aufgehoben. -----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen des überflüssigen Verkehrsschildes vom Typ C3.-----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht -----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----

Zu 08 Städtische Straßenverkehrsordnung: -----
b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend
Verkehrsmaßnahmen im Bereich Kugelgasse / Auf dem
Spitzberg -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten (Enge und Neigung der Fahrbahn) sowie aus Verkehrssicherheitsgründen (Unmöglichkeit, sich zu kreuzen und extreme Winterbedingungen), ein Zufahrtsverbot in der Kugelgasse an der Ecke der Gabelung gegenüber dem Anwesen Kugelgasse 15 in Richtung Auf dem Spitzberg einzurichten; -----

In Anbetracht, dass es sich ebenfalls empfiehlt,-----

- den Ortsverkehr in der Kugelgasse, im Alten Malmedyer Weg, Am Giesebruch, Auf dem Spitzberg und im Hüttenberg einzurichten;-----
- eine 30 km-Zone und eine LKW-Verbotszone bzw. eine Verbotzone für den Gütertransport in der Kugelgasse, im Alten Malmedyer Weg, Am Giesebruch, Auf dem Spitzberg und im Hüttenberg einzurichten; -----

In Anbetracht, dass es zusätzlich angebracht ist, ein Berliner Kissen in der Kugelgasse zwischen den Anwesen 14 und 17 einzurichten, so dass die Geschwindigkeit am Ende der Straße und auf Höhe des Pfadfinderheims La Rocca stark reduziert wird;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr; -----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----



Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;
Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;-----

b e s c h l i e ß t

die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend zu ergänzen:-----

Artikel 1:-----

In der Kugelgasse, an der Ecke der Gabelung gegenüber dem Anwesen Kugelgasse 15 in Richtung Auf dem Spitzberg, wird ein Zufahrtsverbot eingerichtet.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ C5, C7, C9 und C11, kombiniert auf demselben Schild, an den in Fragen kommenden Stellen.-----

Artikel 3:-----

In der Kugelgasse, im Alten Malmedyer Weg, Am Giesebruch, Auf dem Spitzberg und im Hüttenberg wird ein Zufahrtsverbot außer für den Ortsverkehr eingerichtet.-----

Artikel 4:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ C3, versehen mit dem Zusatzschild vom Typ Ia mit dem Vermerk „Außer Ortsverkehr – Excepté Circulation Locale“, an den in Fragen kommenden Stellen.-----

Artikel 5:-----

In der Kugelgasse, im Alten Malmedyer Weg, Am Giesebruch, Auf dem Spitzberg und im Hüttenberg wird eine 30 km-Zone sowie eine Verbotszone für den Güterverkehr (mit Ausnahme für Lieferanten) eingerichtet.-----

Artikel 6:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Zonenverkehrsschilder vom Typ F4a und F4b sowie der Zonenverkehrsschilder (Anfang und Ende), versehen mit dem Verkehrsschild vom Typ C23 und dem Zusatztext „Außer Lieferanten – Excepté Desserte Locale“, an den in Fragen kommenden Stellen.-----

Artikel 7:-----

Zwischen den Anwesen Kugelgasse 14 und 17 wird ein Berliner Kissen eingerichtet.-----

Artikel 8:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Anbringen eines Berliner Kissens und das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ A51, versehen mit dem Zusatzschild vom Typ Ia mit dem Vermerk „Verkehrsberuhigung – Dispositif Ralentisseur“, an den in Fragen kommenden Stellen.-----

Artikel 9:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 10:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----



**Zu 09 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
a) die Anschaffung von Pflanzen für die Sommerbepflanzung
2012 -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich im Hinblick auf die Verschönerung des Stadtbildes empfiehlt, Pflanzen für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Beete und Blumenkästen und Baumscheiben anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von verschiedenen Pflanzen mit einer Kostenschätzung von 12.800,00 €, einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 766/725-58 des Haushaltsplanes 2012 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Grundsätzlich hat Ecolo nichts gegen Natur, sei es jetzt in Baum- oder in Blumenform, einzuwenden. Doch befürworten wir nur so viel „künstliche“ Natur in Form von Baumscheiben, Blumenkübeln und Beeten, wie die Gärtner des Bauhofs ohne Mehraufwand, auch ohne finanziellen Mehraufwand, in der Lage sind, regelmäßig zu unterhalten. Und wir regen an, die Bepflanzung nur da anzubringen, wo dies mit Einverständnis der Anlieger geschieht, und vor allem zu vermeiden, dass diese Bepflanzungen auch noch zu künstlichen Hindernissen für schwache Verkehrsteilnehmer werden!-----

Dazu bedarf es eines kohärenten Grünplanmanagements.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Pflanzen, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 09 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
b) die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof: Teil 3 -**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt Werkzeuge und Geräte für den städtischen Bauhof anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst sowie den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von diversem Material mit einer Kostenschätzung von 9.200,00 € einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 137/744-51 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des



Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht; -----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof - Teil 3, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 09 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----

c) die Anschaffung eines Gabelstaplers -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der aus dem Jahre 1993 stammende Gabelstapler der Stadt mittlerweile verschlissen ist und es sich empfiehlt, einen neuen anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst sowie den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines Gabelstaplers mit einer Kostenschätzung von 49.000,00 € einschl. MwSt vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 1373/743-98 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht; -----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines Gabelstaplers, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 09 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----

d) die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Friedhof----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen bereits über zwei elektrische Kleintransporter verfügt und sich ein Elektrofahrzeug ebenfalls für den Einsatz auf dem Friedhof eignet;-----



In Anbetracht, dass sich der Traktor der Marke HAKO des Friedhofes, Baujahr 1993, in einem altersbedingt schlechten Zustand befindet und es ratsam ist, dieses Fahrzeug durch ein Elektrofahrzeug zu ersetzen; -----

Nach Kenntnisnahme des durch den Städtischen Bauhof sowie den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Friedhof mit einer Kostenschätzung von 30.000 € einschl. MwSt vorsieht; -----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 1372/743-98 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind; -----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht; -----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Hier handelt es sich um die Anschaffung eines dritten Elektrofahrzeugs. Wir wiederholen unsere schon mehrmals vorgebrachte Forderung: es genügt nicht von Benzin auf Strom umzusteigen; die Gemeinde muss sich dann auch aktiv für die Produktion von Strom aus alternativen Quellen wie Wind, Sonne, Biomasse usw. einsetzen. Sie muss auch langfristig für die Bürger eine Beteiligung und eine finanzielle Nutznießung mit den Betreibern der alternativen Quellen aushandeln. -----

Herr Schöffe **Martin ORBAN (CSP)**: Der städtische Energieberater ist mit der Ausarbeitung von Vorschlägen in diese Richtung beauftragt worden. Das Ergebnis wird zur gegebenen Zeit der Umwelt- und Energiekommission vorgelegt werden. -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Friedhof, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 09 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
e) die Anschaffung eines Transporters für den Bauhof-----

DER STADTRAT,

Da sich das Transportfahrzeug des städtischen Bauhofes mit dem amtlichen Kennzeichen RCT 295 (Baujahr 2000) in einem sehr schlechten Zustand befand, wurde nach Genehmigung des Lastenheftes durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2011 ein Transporter angeschafft. -----

Da somit für das Haushaltsjahr 2011 der entsprechende Kredit erschöpft ist, wird der Punkt von der Tagesordnung zurückgezogen. -----

Zu 09 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
f) die Anschaffung von Verkehrsschildern-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt den Bestand von Verkehrsschildern für



den städtischen Bauhof aufzustocken;-----
Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst sowie den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von Park- und Halteverbotschildern, Einbahnstraßenschildern, Absturzsicherungen, Standfüßen und Ständern zum Aufbewahren des Materials mit einer Gesamtkostenschätzung von 4.500,00 € einschl. MwSt. vorsieht;-----
In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 421/741-52 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----
In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Verkehrsschildern, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 10 Festlegung der Vergabeart für die Projekturheber-Mission
 betreffend die Gestaltung des Temseparcs -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es im Hinblick auf die Gestaltung des Temseparcs erforderlich ist, einem Planbüro folgende Ingenieursleistungen anzuvertrauen: --

- Planung und Gestaltung des Verbindungsweges, vom Brunnen bis zur Weserstraße;-----
- Planung und Gestaltung einer "geschwungenen" Rampe, um diese gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region behindertengerecht zu machen;-----
- Planung und Gestaltung der Beleuchtung für den vor erwähnten Verbindungsweg, einschl. Weserstraße und Fußgängerbrücke;-----

In Anbetracht, dass Herr Dipl.-Ing. Heinz WINTERS gebeten wurde, der Stadt ein entsprechendes Honorarangebot zu unterbreiten;-----
Nach Kenntnisnahme des Honorarangebots des Herrn Dipl.-Ing. Heinz WINTERS vom 29. September 2011;-----
In Anbetracht, dass Herr Dipl.-Ing. Heinz WINTERS die erforderlichen Leistungen zum Gesamthonorar von 8,5 % anbietet;-----
In Anbetracht, dass die diesbezüglichen Baukosten gemäß Vorgaben auf 132.981 € zzgl. MwSt. geschätzt werden;-----
In Anbetracht, dass Herr Dipl.-Ing. Heinz WINTERS der Stadt außerdem ein Angebot für die im Rahmen dieses Projektes zu erstellende Bauantragsakte unterbreitet hat, welches sich pauschal auf 2.800 € zzgl. MwSt. beläuft;-----
In Anbetracht, dass bisher nur positive Erfahrungswerte mit Herrn WINTERS in seiner Funktion als Gestaltungsplaner für die touristische Aufwertung der Unterstadt gesammelt wurden;-----
In Anbetracht, dass Herr WINTERS bereits die beratende sowie planende Funktion des SUN-Projektes inne hat;-----
In Anbetracht, dass die Leistungen, die Herr WINTERS für das SUN-Projekt



erbringt, teilweise für die Realisierung des Temsepark-Projektes wieder verwendbar sind;-----

In Anbetracht, dass das Projekt durch die Wallonische Region im Rahmen des Pro- gramms "Crédit d'impulsion" bezuschusst wird;-----

Aufgrund des Artikels 17, Absatz 2, Punkt 1 f) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Die Arbeiten und die Gestaltung des Herzstücks der Unterstadt gehen weiter und ich freue mich, dass das Büro Winters diese Aufgabe erhalten soll, denn mit diesem flexiblen Büro hat man meines Erachtens bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich glaube auch, dass, wenn dasselbe Büro mehrere Gestaltungen vornimmt, man auch eine gleiche Linie darin feststellen wird.-----

Frau Stadtverordnete **Annabelle MOCKEL (PFF-MR)**: Wir begrüßen, dass das Projekt Temsepark nun voranschreitet und man konkrete Pläne hat. Wir hoffen natürlich, dass diese auch zügig umgesetzt werden, da es bislang schon ausreichende Verzögerung gegeben hat. Für die Unterstadt ist der Temsepark ein überaus wichtiges Projekt, der Knotenpunkt für jung und alt und sollte deshalb mit Tatkraft verwirklicht werden. Wir hoffen auch, dass sich die finanzielle Schätzung zum Projekt bewahrheiten wird.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Vertragsbedingungen für die Projekturheber-Mission betreffend die Gestaltung des Temseparcs auf der Grundlage des Artikels 17, Absatz 2, Punkt 1 f) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge zu genehmigen.-----

Zu 11 Übernahme von alten Siedlungsstraßen der Nosbau an der Herbsthaler Straße, an der Simarstraße und an der Nöretherstraße -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die alten Siedlungsstraßen der Nosbau an der Herbsthaler Straße, der Simarstraße und der Nöretherstraße dem öffentlichen Wegenetz einverleibt werden sollen;-----

Nach Kenntnisnahme der am 18. Dezember 2010 und 29. März 2011 durch das Vermessungsbüro Jacobs in Eupen erstellten Vermessungspläne, wonach die Straßen- und Kanalinfrastruktur folgende Gesamtflächen aufweist:-----

- 1.614,73 m², an der Herbsthaler Straße,-----
- 893,27 m²,an der Simarstraße,-----
- 912,23 m²,an der Nöretherstraße;-----

In Erwägung, dass der Eigentümer der Straßen allen Auflagen nachgekommen ist und die Straßenanlage sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die alten Siedlungsstraßen an der Herbsthaler Straße, der Simarstraße und der Nöretherstraße, wie oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;-----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Wegenetz einzuverleiben.-----

Zu 12 Übernahme der Straßeninfrastruktur Auf der Höh-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16. April 2007, mit dem die Straßenführung für das zu Eupen, Rothfeld gelegene Gelände gutgeheißen wurde;-----

In Anbetracht, dass die am 14. August 2007 der A.G. „Casa C.“ erteilte Parzellierungsgenehmigung vorsah, dass die Straßeninfrastruktur nach erfolgtem Ausbau kostenlos an die Stadt Eupen übertragen werden sollte;-----

In Anbetracht, dass die Straßeninfrastruktur Auf der Höh nunmehr dem öffentlichen Wegenetz einverleibt werden soll;-----

Nach Kenntnisnahme des am 6. August 2008 durch das Studienbüro Sotrez-Nizet in Eupen erstellten Vermessungsplanes, wonach das Straßengelände eine Gesamtfläche von 1.627m² aufweist;-----

In Erwägung, dass der Eigentümer der Parzellierung allen Auflagen nachgekommen ist und die Straßenanlage sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Straßenanlage "Auf der Höh", wie oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;-----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Wegenetz einzuverleiben.-----

**Zu 13 Verkauf eines Trennstücks entlang Stockem an die
Interkommunale INTEROST zwecks Einrichtung einer
Elektrokabine -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass ein 19 m² großes Teilgrundstück, katastriert Gemarkung 2, Flur B (13 m² aus dem öffentlichen Eigentum) sowie Flur G, Nr. 30/02 (6 m²) an die Gesellschaft Interost zwecks Einrichtung einer Elektrokabine entlang Stockem verkauft werden soll;-----

In Erwägung, dass die Gesellschaft Interost sich bereit erklärt hat, den amtlichen Schätzpreis in Höhe von 2.200,00 EUR sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des durch das Vermessungsbüro Sotrez-Nizet am 7. April 2011 erstellten Vermessungsplanes, des Abschätzungsberichtes und aller andern der Akte beigefügten Unterlagen;-----



In Anbetracht, dass anlässlich des Veröffentlichungsverfahrens keinerlei Einsprüche eingereicht wurden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. den 13 m² großen Geländestreifen aus dem öffentlichen Eigentum, gelegen entlang Stockem gemäß vorgenanntem Vermessungsplan zu deklassieren;-
2. zum Zwecke öffentlichen Nutzens dem Verkauf des Teilgrundstücks in einer Gesamtgröße von 19 m², wie oben beschrieben, an die Interkommunale Interost zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.-----

**Zu 14 Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Wohnhäuser
Winkelstraße 5, 7 und 9 in Kettenis-----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 29. August 2011, womit der Verkauf der Wohnhäuser Winkelstraße 5, 7 und 9 in Kettenis vertagt wurde, um diese der Nosbau im Rahmen der kommunale Verankerung des sozialen Wohnungsbaus – Zweijahresplan 2012-2013 zum Kauf anzubieten;-----

In Anbetracht, dass im Rahmen der Konzertierungsversammlung zur Ausarbeitung des kommunalen Aktionsprogramms für das Wohnungswesen am 5. Oktober 2011 eine Ortsbesichtigung durch die Vertreter der Nosbau und des Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien stattgefunden hat;-----

In Erwägung, dass sowohl die Vertreter der Nosbau als auch die Vertreterin des Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien argumentieren, dass die finanzielle Belastung für einen Ankauf und einen Umbau bzw. eine Renovierung zur Schaffung von Sozialwohnungen zu hoch ausfallen würde; dass allenfalls eine Erbpachtübertragung zum symbolischen Euro in Frage käme, sodass die Beihilfen der Wallonischen Region integral in den Umbau und die Renovierung fließen würden;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Abschätzungsberichtes, der allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

Nach Kenntnisaufnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: Nachdem dieser Punkt im letzten Stadtrat von der Tagesordnung genommen wurde, um die Idee aus der Kommission zu prüfen, die Häuser ggf. NOSBAU zum Kauf an zu bieten, soll heute erneut über einen möglichen Verkauf abgestimmt werden. Aufgrund von schon bestehenden Verpflichtungen in Eupen ist es NOSBAU nicht möglich, diesen Häuserkomplex zu erwerben. Für NOSBAU käme nur der Erwerb zu einem symbolischen Euro in Frage.-----

Damit kommt die Mehrheit wieder auf ihren ursprünglichen Plan zurück, die Häuser auf dem freien Markt anzubieten. Dies ist in unseren Augen bedauerlich.-----

Mit dem Verkauf erhofft sich die CSP-PDB-Mehrheit Einnahmen von ca. 180.000 € für drei kleine Häuser. Einnahmen sind in Zeiten knapper Kassen immer willkommen, zumal ja bei zahlreichen Projekten die Mehrkosten nur so aus dem Ruder gelaufen sind. Aber während man bei anderen Projekten, wie dem Keller des Verwaltungsgebäudes, der jetzt 165.000 € mehr kostet, oder dem Capitol mit 400.000 und dem Schwimmbad mit 2 Millionen Euro kaum Bedenken äußert, verliert die Stadt für einen Gewinn von 180.000 € die öffentliche Kontrolle über eine Immobilie, die im Herzen des Dorfes angesiedelt



ist. Mit mehr Blick für die Zukunft und guter Planung kann man sicherlich ein schönes öffentliches Projekt für das Wohnen im Alter oder ähnliches gemeinsam mit der Bevölkerung starten.-----

Ja vielleicht wäre es ja möglich gewesen, auf die 180.000 € zu verzichten und NOSBAU die Immobilie unter gewissen Auflagen zu einem symbolischen Euro zu schenken.-----

So aber sind diese Immobilien wohl das erste Opfer der schlechten Finanzsituation.-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Als beim letzten Stadtrat der Vorschlag unterbreitet wurde, die Gebäude Winkelstraße NOSBAU anzubieten, fand dieser auch meine Zustimmung. Leider sieht sich NOSBAU augenblicklich nicht in der Lage diese Gebäude anzukaufen und für den sozialen Wohnungsbau um zu bauen. Schade.-----

Aus unseren Unterlagen geht hervor, dass die einzige Verkaufsklausel der Preis ist. Diese Gebäude liegen im alten Ortskern von Kettenis, direkt neben der Pfarrkirche. Da dürfte es uns nicht egal sein, was aus diesen Häusern wird, beziehungsweise was dort gebaut wird und wie dieser zentrale Ort später aussehen wird. Von daher plädiere ich für klare Richtlinien.-----

Herr Stadtverordneter **Theo CAPPAERT (CSP)**: Es ist zu bedauern, dass NOSBAU nicht die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung hat. Aber im gesamten Nosbauggebiet werden noch die Projekte aus der kommunalen Verankerung 2005 abgearbeitet.-----

Herr Schöffe **Martin ORBAN (CSP)**: Wir haben Vertrauen in die Privatwirtschaft. Es gibt genügend Beispiele, wo alte Gebäude zu echten Schmuckstücken geworden sind.-----

Zusätzliche Bedingungen wirken einschränkend. Die Mehrheit wird sich die Gestaltungsmöglichkeiten nicht aus der Hand nehmen lassen und auf Bereiche wie Denkmalschutz und Fassadengestaltung achten, zumal die Gebäude neben der denkmalgeschützten Ketteniser Pfarrkirche liegen und es somit auch Auflagen der Städtebauverwaltung und des Denkmalschutzes geben wird. Auch wird die Mehrheit bei Kontakten mit interessierten Promotoren auf die behindertengerechte Gestaltung, auf seniorengerechtes Bauen und die Möglichkeit eines Mehrgenerationenhauses hinweisen.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
mit 18 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR, C. Hennen)
und 4 NEIN-Stimmen (Ecolo, SP+)

1. die nachstehenden Immobilien auf Basis des amtlichen Verkehrswertes zum Mindestkaufpreis von 182.000,00 EUR zuzüglich Vermessungs- und Übertragungskosten und zu den allgemeinen Verkaufsbedingungen öffentlich zum Kauf anzubieten:-----

- Vyllgasse +2 (Winkelstraße 5), Wohnhaus, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 3 (Kettenis), Flur H, Nr. 104 C, groß 21 m²;
- Winkelstraße 7, Wohnhaus, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 3 (Kettenis), Flur H, Nr. 104 D, groß 72 m², mit Ausklammerung der unbebauten Fläche vor dem Wohnhaus (Bürgersteig);-----
- Winkelstraße 9, Wohnhaus, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 3 (Kettenis), Flur H, Nr. 104 F, groß 195 m², mit Ausklammerung der unbebauten Fläche vor dem Wohnhaus (Bürgersteig);-----



2. den Verkaufserlös zur Finanzierung außerordentlicher Projekte zu verwenden.-----
3. das Gemeindegremium in Ausführung von Artikel L1123-23, 2° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung mit der Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Verkaufspreises zu beauftragen.-----

**Zu 15 Kommunales Aktionsprogramm für das Wohnungswesen -
Zweijahresplan 2012-2013 -----**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Wallonischen Wohngesetzbuches, insbesondere der Artikel 2 und 187 bis 190;-----

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 19. Juli 2001 bezüglich des kommunalen Aktionsprogramms in Sachen Wohnungswesen, abgeändert durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. Mai 2007;---

Auf Grund des Rundschreibens vom 1. Juli 2011 des H. Ministers J.-M. Nollet über das Verfahren für die Anträge auf Abänderungen der kommunalen Aktionsprogramme für das Wohnungswesen;-----

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 25. Juli 2011 zur Ausführung des vorerwähnten Erlasses; -----

Nach Durchsicht der Stadtratsbeschlüsse vom 14. Dezember 2001 und 11. Dezember 2003 über die Festlegung der Ziele und Grundsätze im Rahmen der kommunalen Verankerung des Wohnungsbaus;-----

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 16. April 2007 zum allgemeinen Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums in der Wohnungspolitik festgelegten Ziele in der Legislaturperiode 2006-2012;-----

Nach Durchsicht der für den Zweijahresplan 2009-2010 erstellten Globalanalyse;-----

Aufgrund der Konzertierungsversammlung vom 5. Oktober 2011 zur Erstellung des kommunalen Aktionsprogramms für das Wohnungswesen – Zweijahresplan 2012-2013, an der Vertreter des Ö.S.H.Z. Eupen, der Gen.m.b.H. Nosbau, des Wohnungsbaufons für kinderreiche Familien, der V.o.G Oikos, die beauftragte Beamtin der regionalen Städtebauverwaltung sowie Vertreter der Stadt Eupen teilnahmen,-----

In Anbetracht, dass für das im Zweijahresplan 2009-2010 eingereichte Projekt der Stadt Eupen zur Schaffung von drei Sozialwohnungen im Anwesen Schilsweg 21 von der Wallonischen Region eine Subvention in Höhe von 231.377,20 EUR in Aussicht gestellt wurde; dass die Stadt Eupen aus Kostengründen von der Verwirklichung dieses Abriß- und Umbauprojektes Abstand genommen hat; dass die Fördermittel stattdessen auf ein Baugrundstück in der Borggasse/Aufm Bach übertragen werden sollen im Hinblick auf den Bau von zwei Sozialwohnungen mit jeweils einem Schlafzimmer auf der 1. und 2. Etage des Gebäudes D, -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau- und der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- A) von dem im Zweijahresplan 2009-2010 genehmigten Projekt zum Bau von drei Sozialwohnungen im Anwesen Schilsweg 21 in Eupen Abstand zu nehmen und stattdessen die Übertragung der Fördermittel auf ein Baugrundstück in der Borggasse/Aufm Bach in Eupen zu beantragen für die Verwirklichung von zwei Sozialwohnungen mit jeweils einem



Schlafzimmer auf der 1. und 2. Etage des Gebäudes D.-----
 B) für den Zweijahresplan 2012-2013 folgende Maßnahmen in absteigender Rangreihenfolge als Beihilfeanträge bei der Wallonischen Region einzureichen:-----

Vorrang	Bezeichnung und Lokalisierung der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Anzahl Wohnungen	Immobilienvermittler:
1	Haagenstraße/Bellmerin in Eupen: Abänderung der Zweckbestimmung der im Dreijahresplan 2004-2006 genehmigten 8 Wohneinheiten im mittleren Wohnungsbau Haagenstraße und Bellmerin - Neueinreichen eines Beihilfeantrags zum Bau von acht Sozialwohnungen	Typ 1	8	Gen.mbH. Nosbau

Zu 16 Kirchenfabrik Sankt Nikolaus:-----
a) Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 2/2011 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen; Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;-----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; -----

Auf Grund der 2. Abänderung des Haushaltsplans 2011, die vom Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2011 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 20. Oktober 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind; -----

Auf Grund des am 04. November 2011 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2011 wie folgt abschließt: -----

Haushalt nach der 1. Kreditabänderung 2011:..... 456.592,73 €

Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:..... + 8.582,05 €

Neues Ergebnis:..... 465.174,78 €

In Erwägung, dass der ordentliche Zuschuss und die außerordentlichen finanziellen Beihilfen der Stadt unverändert bleiben;-----

In Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Die 2. Abänderung des Haushaltsplans 2011, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus in der Sitzung vom 18. Oktober 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.-----

Der Haushaltsplan ist nach der 2. Abänderung ausgeglichen und weist folgende Beträge auf:-----

Haushalt nach der 1. Kreditabänderung 2011:..... 456.592,73 €

Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:..... + 8.582,05 €

Neues Ergebnis:..... 465.174,78 €

Artikel 2: Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an: -----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, -----
- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus, -----
- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 16 Kirchenfabrik Sankt Nikolaus:-----

b) Genehmigung des Haushaltsplans 2012 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen;-
Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33; -----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----

Auf Grund des Haushaltsplanes 2012, der vom Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2011 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 20. Oktober 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 04. November 2011 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2012, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, ausgeglichen ist und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite einen Betrag von 275.952,86 € aufweist, wobei ein ordentlicher städtischer Zuschuss in Höhe von 161.531,00 € auf der Einnahmenseite vorgesehen ist (158.211,00 € in 2011);-----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagten Haushaltsplan 2012 genehmigt hat, mit der Bemerkung, dass die Gebühren SABAM-Reprobel sich ab dem 01.01.2012 um 2,00 € erhöhen werden; -----

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen, -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2012, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus in der Sitzung vom 18. Oktober 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.-----

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen und weist folgende Beträge auf: -----

In Einnahmen und Ausgaben:..... 275.952,86 €

Ordentlicher Zuschuss der Stadt:..... 161.531,00 €



- Artikel 2:** Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an:-----
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,-----
 - den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus,-----
 - den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 17 Kirchnfabrik Sankt Katharina: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1/2011 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen; Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;-----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; -----

Auf Grund der 1. Abänderung des Haushaltsplans 2011, die vom Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina in seiner Sitzung vom 04. Oktober 2011 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 12. Oktober 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 04. November 2011 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1/2011 wie folgt abschließt:-----

Ursprungshaushalt 2011:.....	62.346,98 €
Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	+ 17.195,50 €
Neues Ergebnis:.....	79.542,48 €

In Anbetracht, dass die vorherigen Endbeträge berichtigt werden müssen, da sie nicht den Beträgen des genehmigten Haushaltsplans 2011 entsprechen, der Betrag in Höhe von 20.000,00 € aus dem Investitionsfonds in die Ausgabenpartie überschrieben werden muss, und die Ausgeglichenheit des Haushalts durch eine Senkung des ordentlichen Zuschusses der Gemeinde wieder hergestellt wird;-----

In Erwägung, dass es demnach - nach diesen Berichtigungen - angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen,-----

In Erwägung, dass der ordentliche Zuschuss um 13.520,54 € verringert wird, von den ursprünglich veranschlagten 51.934,33 € auf den neuen Betrag von 38.413,79 €;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

Artikel 1: Der Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina in der Sitzung vom 04. Oktober 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt -----

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen und weist folgende Beträge auf:-----

Ursprungshaushalt:.....	62.346,98 €
Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	+ 17.195,50 €
Neues Ergebnis:.....	79.542,48 €



- Artikel 2:** Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an: -----
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, -----
 - den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina, -----
 - den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 18 OSHZ: Genehmigung der Kreditabänderung Nr. 2 zum Haushaltsplan 2011 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2011 abgeändert werden müssen; - Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ----- Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t

mit 19 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen seitens der ECOLO-Fraktion,

die Kreditabänderung Nr. 2 des Ö.S.H.Z. zum Haushaltsplan 2011, der demnach wie folgt abschließt, zu genehmigen:-----

Ordentlicher Haushaltsplan -----

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Genehmigter Haushaltsplan	18.570.570,00 €	18.570.570,00 €	-
Kreditabänderungen	+ 398.800,00 €	+ 398.800,00 €	-
Neues Ergebnis	18.969.370,00 €	18.969.370,00 €	-

Außerordentlicher Haushaltsplan -----

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Genehmigter Haushalt	12.156.199,00 €	12.156.199,00 €	-
Kreditabänderungen	+ 175.000,00 €	+ 175.000,00 €	-
Neues Ergebnis	12.331.199,00 €	12.331.199,00 €	-

Der vorgesehene Betriebszuschuss der Stadt bleibt unverändert bei 2.300.000 €.

Die ECOLO-Fraktion begründet ihre Enthaltung damit, dass sie schon dem Ursprungshaushalt nicht zugestimmt haben.

Zu 19 Haushaltsmüllsteuer 2012:-----
a) Deckung der Kosten -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Dekretes vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft; ----- Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;-----

In Anbetracht, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche, progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2009: 80%, 2010: 85%, 2011: 90%, 2012: 95%, 2013: 100%, bei einem Maximalsatz von 110%;--

In Erwägung, dass der Stadtrat für das Jahr 2012 einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen muss; -- Nach Durchsicht der durch die Verwaltung entsprechend den Vorgaben der Wallonischen Region ausgearbeiteten Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung u.a. nachstehender Elemente einen Satz von 96,87% (95,10% im Vorjahr) ergibt:-----

- Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Haushalte mit der entsprechenden Ermäßigung für die regelmäßige Wertstoffhofnutzung;-----
- Beibehaltung des Sackpreises,-----
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine



Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehntel-Stelle im Städtebau- und Umweltdienst; -----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt; -----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Aufstellung der Kosten für den Mindestdienst in Sachen Haushaltsmüll zu genehmigen und die Kostendeckung für das Jahr 2012 auf 96,87% festzulegen.-----

Zu 19 Haushaltsmüllsteuer 2012: -----

b) Müllsteuer-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft; -----

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05.03.2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten; -----

In Anbetracht, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche, progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2009: 80%, 2010: 85%, 2011: 90%, 2012: 95%, 2013: 100% bei einem jeweiligen Maximalsatz von 110%;-----

Nach Durchsicht der durch die Verwaltung entsprechend den Vorgaben der Wallonischen Region ausgearbeiteten Aufstellung zur Kostendeckung, wonach sich ein Kostendeckungssatz von 96,87% ergibt, unter Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Haushalte mit der entsprechenden Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung und Beibehaltung des Müllsackpreises;-----

In Anbetracht, dass auf Grund dessen, die Bestimmungen des Beschlusses vom 16.11.2010 über die Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe sowie die Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken unverändert bestehen bleiben sollen;-----

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern; ---

Auf Grund der Finanzlage der Stadt; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Die Müllsteuersätze bleiben in 2012 unverändert, die Müllsackpreise bei 1,06 € pro Müllsack. Ecolo befürwortet eine Müllbesteuerung nach dem Verursacherprinzip, d. h. ein Herabsetzen des fixen Steuersatzes und ein höherer Betrag für die Müllmenge, sprich für Müllsäcke. So werden Haushalte und Personen, die sehr wenig Müll verursachen, nicht bestraft. Wir möchten den Tagesordnungspunkt nutzen, um folgende Fragen aufzuwerfen:-----

Intradel wurde beauftragt, Sensibilisierungsarbeit in den Schulen zu leisten und Informationsveranstaltungen zur Kompostierung zu organisieren. Was ist bisher geschehen?-----

Eupen betreibt die Wertstoffhöfe Ober- und Unterstadt. Das Sortierzentrum Rcycl entsorgt jede Menge wieder verwertbaren Sperrmüll. Das sind sehr positive Initiativen. Es gibt aber noch mehr Einsparungspotential bei der Restmüllmenge.-----

Wann wird eine Umweltkommission zu diesem Thema stattfinden?-----



Wann werden die schon seit längerem angeschafften Mülleimer endlich an den strategisch wichtigen Stellen aufgestellt?-----

Wann wird die Gemeinde die intelligente Mülltonne einführen, wann eine Selektiveinsammlung von kompostierbaren Stoffen oder die separate Einsammlung von Windeln einführen? Bei selektiver Einsammlung kann dieser Müll einer Biogasanlage als Rohstoff und Energieträger zugeführt werden. Wir sind der Meinung, dass Eupen hier nicht warten sollte, bis Intradel die Initiative ergreifen wird, denn wir befürchten, dass Reduzierung der Restmüllmengen und geschäftliche Interessen von Intradel nicht immer übereinstimmen. Deshalb enthalten wir uns der Stimme.-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Deckung der Kosten: ja, ist ja auch so vom Gesetz vorgeschrieben. Augenblicklich werden 96,87 % der Kosten auf die Verursacher verteilt. Diese Verteilung soll dem wirklichen Kostpreis entsprechen. Die Berechnungsgrundlage dazu kann der Politiker frei entscheiden. Wie so oft im Stadtrat und auch heute wieder, habe ich auf die Ungerechtigkeit bei der Gebührenverordnung der Stadt Eupen hingewiesen. Auch bei der Verteilung der Müllkosten bedient sich die Mehrheit nur einer Variablen: der Anzahl Personen in einem Haushalt. Dabei spielt die Menge verursachten Müll, die soziale Situation, das Einkommen,... keine Beachtung. Ich wünsche mir mehr soziale Gerechtigkeit bei der Berechnung der Gebühren. Daher stimmen wir gegen den Vorschlag.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Es ist schön zu sehen, dass es auch heutzutage noch Dienstleistungen gibt, die nicht so schnell teurer werden wie so vieles andere. Seit 2006 stieg der Lebenshaltungsindex in Belgien um gut 13%. Die Stadt Eupen schafft trotz der Auflage des zu erreichenden Deckungsgrad es im gleichen Zeitraum die Müllsteuer nur zweimal um 3,5% erhöhen zu müssen. Und in den letzten 5 Jahren den Preis eines Müllsacks um lediglich 7 Eurocent (von 0,99 EUR auf 1,06 EUR) zu erhöhen.-----

Nun kann man dafür die Stadtverwaltung loben für die gute Arbeit und das Kostenmanagement und/oder die Eupener Bevölkerung, die durch Müllvermeidung und -Trennung zu einer proportional niedrigeren Steigerung der Kosten beiträgt. Unterm Strich ist es jedenfalls positiv für den Eupener Bürger, der für seinen Müll im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten von vor 5 Jahren, weniger aus seiner Tasche bezahlen muss.-----

Herr Schöffe **Martin ORBAN (CSP)**: Die Fragen der Frau Stadtverordneten Karin Wertz werden in der nächsten Umweltkommission erörtert, desgleichen die Fragen von Herrn Werner Baumgarten nach der sozialen Komponente. Zu Letzterem ist aber zu bemerken, dass bereits eine "Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen" besteht.-----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen (CSP, PDB und H. Stadtverordneter Ch. HENNEN)

und 1 NEIN-Stimme (SP+)

8 Enthaltungen (PFF-MR und ECOLO),

1) die Steuerordnung über die Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe für das Jahr 2012 wie folgt festzulegen:-----

Artikel 1:-----
Zugunsten der Stadt wird für das Steuerjahr 2012 eine jährliche Steuer auf die Müllentsorgung erhoben, die wie folgt festgelegt ist.-----



Artikel 2:

Jeder Haushalt, der im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt bzw. im Register der Zweitwohnungen oder als Inhaber u./o. Eigentümer einer Ferienwohnung eingetragen ist, hat eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls zu entrichten.

Zur Erfassung der steuerpflichtigen Haushalte wird der Familienstand berücksichtigt, so wie er am 01. Januar des jeweiligen Steuerjahres aus der Eintragung im Bevölkerungs- oder Fremdenregister zu entnehmen ist. Jegliche nach diesem Datum registrierte Änderung (insbesondere Eheschließung, Scheidung, Trennung, Sterbefall, Wohnsitzwechsel) ist auf die Abgabe unwirksam.

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Eupen haben, jedoch noch nicht im Bevölkerungs- oder Fremdenregister eingetragen sind, wird eine Haushaltsmüllsteuer erhoben, die sich auf soviel Zwölftel der hiernach erwähnten Sätze beläuft, wie volle Monate bis Ende des Jahres verbleiben, bei einer Mindestzeit von 6 Monaten.

Artikel 3:

Die Haushaltsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:

- a) Haushalte mit einer Person, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 51,79 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 10 großen Müllsäcken;
- b) Haushalte mit zwei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 86,45 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;
- c) Haushalte mit drei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 103,57 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;
- d) Haushalte mit vier Personen und mehr, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 117,49 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;
- e) Zweitwohnungen, so wie diese in der städtischen Steuerordnung auf Zweitwohnungen definiert sind, und Ferienwohnungen: 64,15 € pro Zweit- bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken.

Die Steuer ist in einer Zahlung zu entrichten.

Artikel 4:

Jeder Haushalt erhält eine Karte für die kostenlose Benutzung des Wertstoffhofes, auf welcher der Name und die Anschrift des Haushaltes sowie die Fahrzeugnummer eingetragen werden müssen. Die Wertstoffhofkarte umfasst außerdem 12 Felder, wobei die Mitarbeiter des Wertstoffhofes einmal pro Monat einen Stempel setzen, bei Anlieferung normaler Mengen.

- a) Bei mindestens 6 Stempeln pro Jahr erhält der betreffende Haushalt eine Steuerrückzahlung, die von der Steuer des folgenden Jahres in Abzug gebracht wird.
- b) Die Steuererstattung beträgt:
 - für Haushalte mit einer Person: 4,92 €;
 - für Haushalte mit zwei Personen: 7,92 €;
 - für Haushalte mit drei Personen: 10,38 €;
 - für Haushalte mit vier und mehr Personen: 12,20 €
- c) Beim letzten Besuch des Wertstoffhofes im Jahr wird die Karte in den Wertstoffhöfen eingesammelt und von dort aus an die Steuerabteilung weitergeleitet.



Artikel 5:-----

Sind von der Zahlung der Haushaltsmüllsteuer befreit:-----

- a) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind;-----
- b) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in Strafanstalten untergebracht sind;-----
- c) das Militär- und Zivilpersonal der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Belgischen Streitkräfte, die im Ausland bei internationalen oder supranationalen Einrichtungen bzw. bei einer Basis im Ausland abgeordneten Militärpersonen;-----
- d) die Belgischen diplomatischen Beamten, die Mitglieder des verwaltungsmäßigen und technischen Personals der belgischen diplomatischen Missionen, die Konsulatsbeamten und -angestellten der belgischen Laufbahn;-----
- e) die Mitglieder des Personals der Zusammenarbeit, welches im Königlichen Erlass vom 10. April 1967 über das Statut des Personals der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erwähnt ist, und die Mitglieder der durch die Generalverwaltung anerkannten Vereinigungen zur Entwicklungshilfe, welche mit einer Zusammenarbeitsmission beauftragt sind.-----

Die Steuerbefreiung wird aufgrund von Rechtfertigungsbelegen gewährt.-----

Artikel 6:-----

Es handelt sich bei der Haushaltsmüllsteuer um eine Heberollensteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt die Steuer TITEL IV der allgemeinen Steuerordnung.-----

Artikel 7:-----

Von den Inhabern eines Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie-, Handels-, privaten Dienstleistungsbetriebes oder sonstigen Gewerbebetrieben sowie allen haupt-, frei- und nebenberuflichen Betrieben, sowie allen Personen, die einen freien Beruf ausüben, die als solche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres eine effektive Niederlassung in der Stadt Eupen haben, wird eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls erhoben.-----

ARTIKEL 8:-----

Die Betriebsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:-----

- a) Erhebung einer Betriebsmüllsteuer in Höhe von 88,00 € pro Jahr und Standort, wobei die Niederlassung und die Tätigkeit auf dem Stadtgebiet zum 1. Januar des betreffenden Steuerjahres berücksichtigt wird. Die Steuer wird je Halbjahr berechnet, wenn die Tätigkeit im Laufe des Jahres eingestellt wird.-----
- b) Die Betriebsmüllsteuer ist zusätzlich zur Haushaltsmüllsteuer zu entrichten. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Geschäftssitz und der private Wohnsitz an derselben Adresse liegen, ausgenommen bei den unter Punkt c) beschriebenen Personen.-----
- c) Die nebenberuflich Selbständigen bezahlen die Hälfte des Betrages der Betriebsmüllsteuer auf Vorlage einer Bescheinigung ihrer Sozialversicherungskasse. Sie werden vollständig von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit, wenn die Tätigkeit am Wohnsitz ausgeübt wird, bzw. Geschäfts- und Wohnsitz identisch sind.-----
- d) Erhebung einer jährlichen Müllentsorgungssteuer von 11,50 € pro Standplatz auf Campingplätzen sowie von 5,70 € pro Bett in Hotels und Pensionen.-----

Die Steuer ist in einer einzigen Zahlung zu entrichten.-----



Artikel 9:-----
Sind von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit:-----
a) die Dienste des Staates, der Region, der Gemeinschaft, der Provinz und der Gemeinde; die anerkannten Schulen freier Schulträger;-----
b) die gemeinnützigen Einrichtungen, mit Ausnahme derjenigen mit regelmäßigem Ausschank;-----
c) die Unternehmen, welche die Nutzung einer anderen legalen Entsorgungsschiene (z.B. gemieteter Container) ganzjährig belegen können.

Artikel 10:-----
Die Stadtverwaltung übermittelt dem Steuerpflichtigen ein Erklärungsformular, das dieser vor Ablauf der in dem Formular angegebenen Frist gebührend ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken muss.-----
Der Steuerpflichtige, der kein Erklärungsformular erhalten haben sollte, muss spätestens vor Ende des Steuerjahres der Stadtverwaltung alle zur Besteuerung notwendigen Elemente mitteilen.-----

Artikel 11:-----
Es handelt sich bei der Betriebsmüllsteuer um eine Heberollensteuer mit vorheriger Erklärung. Somit unterliegt die Steuer TITEL III der allgemeinen Steuerordnung.-----

Artikel 12:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt -----
2) die Steuerordnung über die Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken wie folgt festzulegen:-----

Artikel 1-----
Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2011 bis 2013 einschließlich eine Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken im Hinblick auf die Müllentsorgung erhoben.-----

Artikel 2:-----
Die Steuer wird wie folgt festgelegt:-----
a) 1,06 € pro großen Müllsack (900 x 600 x 0,06mm).-----
Die Müllsäcke werden in Packungen von 20 Stück angeboten.-----

Artikel 3:-----
Die Benutzer können entsprechend ihren Bedürfnissen diese Müllsäcke gegen Zahlung des festgelegten Preises bei den vom Gemeindegremium genehmigten Verkaufsstellen beziehen.-----

Artikel 4:-----
Jede natürliche oder juristische Person die Müllsäcke beantragt, ist zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet.-----

Artikel 5:-----
Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL II der allgemeinen Steuerordnung.-----

Artikel 6:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.-----

Zu 20 Festlegung der Zuschlagsteuern für das Jahr 2012 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992;
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Eupen-Kettens nicht nur die



schönste Stadtgemeinde der DG ist, sondern auch die teuerste. Die Zuschlagshundertstel von 2700 auf die Gebäudesteuer greifen mit einem Globalbetrag von mehr als 6,5 Millionen Euro ganz schön in die Brieftasche der Hausbesitzer. Vergessen wir nicht, dass diese Steuer sich zu der regionalen und der provincialen Steuer hinzu gesellt, so dass der Steuersatz sich global auf 53,75 % des indexierten Katastereinkommens beläuft.-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Die Mehrheit mag sich dazu beglückwünschen, dass sie trotz angespannter Finanzlage und Dexia-Katastrophe, trotz großen Investitionsvolumens mit entsprechend hoher Schuldenlast ohne Steuererhöhungen auskommt. Einer Beibehaltung der geltenden Steuersätze könnten wir unter diesem Aspekt zustimmen; nicht zustimmen können wir jedoch manchen Ausgaben, die mit diesen Steuern im Haushalt der CSP-PDB-Mehrheit getätigt werden, und der Art und Weise, wie mit diesen Geldern geplant wird - man nehme nur das Stichwort „Verwaltungszentrum“ von vorhin, und von dem seit 2 Jahren angekündigten Sparwillen ist für uns bisher nicht viel erkennbar.-----

Desgleichen hat sich die seit Jahren angekündigte Durchforstung der vielen kleinen Steuern bisher hauptsächlich auf eine Indexierung beschränkt. Die Details zu unserer Kritik folgen bei der Haushaltsdebatte vom 19. Dezember, und zu den Steuersätzen wird die Ecolo-Fraktion sich heute enthalten.-----

Herr Schöffe **Martin ORBAN (CSP)**: Vergleicht man Eupen mit den Gemeinden der DG, dann mag Eupen eine teure Gemeinde sein. Aber Eupen hat die Bedeutung einer Zentrumsfunktion, und hier sind die Anforderungen und Bedürfnisse in allen Bereichen, insbesondere auch in den Infrastrukturen, weitaus höher. Vergleicht man Eupen auch mit Städten gleicher Größenordnung, so z.B. den so genannten Cluster-Gemeinden (Arlon, Braine-l'Alleud, Huy, Nivelles, Ottignies-Louvain-la-Neuve, Wavre) in der Dexia-Studie "Individuelles Finanzprofil", so belegt Eupen einen recht guten Platz im Mittelfeld. Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

mit 20 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen (ECOLO),

- Für das Rechnungsjahr 2012 wird eine Gemeindegemeinschaftsteuer auf die natürlichen Personen erhoben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 01. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 7% des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für das gleiche Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.-----
- Für das Steuerjahr 2012 werden 2.700 Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug erhoben.-----

Zu 21 Haushaltsplan 2011 der Stadt: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2011 abgeändert werden müssen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens der Budgetkommission zum Entwurf der Haushaltsplananpassungen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratschlagung in der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
mit 12 JA-Stimmen (CSP und PDB)
gegen 10 NEIN-Stimmen (PFF-MR, ECOLO, SP+ und
H. Stadtverordneter Ch. Hennen),

nachstehende Kreditabänderungen zum Haushaltsplan 2011 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:-----

Ordentlicher Haushaltsplan-----

----- Einnahmen----- Ausgaben----- Überschuss

Kredit des -----

Haushaltsplans nach -----

der 1. Anpassung.....25.430.230,15 €.....25.415.971,97 €..... 14.258,18 €

Kreditanpassungen..... +177.892,31 €.....-145.670,52 €-----+323.562,83 €

Neuer Kredit..... 25.608.122,46 €25.270.301,45 € -----337.821,01 €

Außerordentlicher Haushaltsplan-----

Kredit des -----

Haushaltsplans nach -----

der 1. Anpassung.....14.855.043,00 €..... 14.855.043,00 €..... 0,00 €

Kreditanpassungen....-3.686.040,00 €.....-3.686.040,00 €..... 0,00 €

Neuer Kredit..... 11.169.003,00 €11.169.003,00 €0,00 €

Die Vertreter der Opposition begründen ihre Ablehnung damit, dass sie auch schon dem Ursprungshaushalt nicht zugestimmt haben. -----

Zu 22 Anpassung der Stellenpläne für das städtische Personal-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der aktuelle Stellenplan bis auf wenige Ausnahmen von 1996 datiert; -----

In Anbetracht, dass sich in allen Bereichen der Stadtverwaltung in den letzten fünfzehn Jahren Umschichtungen in der Struktur ergeben haben und neue Aufgaben und Kompetenzen hinzu gekommen sind;-----

In Anbetracht, dass die höhere Qualifizierung des Personals auch im Öffentlichen Dienst eine unabdingbare Voraussetzung geworden ist, damit man der Rechtssprechung und den Ansprüchen der Bürger und der höheren Behörden gerecht werden kann; -----

In Anbetracht, dass die Stellenpläne das absolute Minimum des Personalbedarfs darstellen, der das Funktionieren der Gemeindestrukturen gewährleisten kann, unter Berücksichtigung aller der Gemeinde obliegenden Verpflichtungen und nach Abstrich aller zwar nützlichen aber zusätzlichen oder nebensächlichen Dienstleistungen, wenn die Finanzlage einen sehr strikten Sparplan erfordert;-----

In Anbetracht, dass durch die Aufnahme der Möglichkeit der internen Anwerbung in das Verwaltungsstatut und durch den Beitritt zum Pakt für einen soliden und solidarischen Öffentlichen Dienst auf lokaler und provinzieller Ebene Beförderungen und interne Anwerbungen eine logische Folge sind;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13. September 2010 beschlossen hat, eine interne Anwerbung von 40 Personen im Verwaltungs- und Arbeiterpersonal in zwei Etappen vorzunehmen, wobei die Ernennungen in der ersten Etappe (2011-2012) ohne Änderung des Stellenplans erfolgen konnten, für die zweite Etappe (2013-2014) jedoch Anpassungen des Stellenplans erforderlich sind;-----

Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Personaldienstes vom 19. September 2011, wonach die Anpassungen des Stellenplans wie folgt begründet werden:-

Verwaltungsbereich-----

In Anbetracht, dass im Verwaltungsbereich der Stellenplan von 51 Einheiten auf



66 Einheiten erhöht werden soll, wobei die Stufen A und C unverändert bleiben, in der Stufe E die 2 Einheiten gestrichen werden, in der Stufe B um 2 Einheiten und in der Stufe D um 15 Einheiten erhöht wird;-----

In Anbetracht, dass die Erweiterung in der Stufe B von 4 auf 6 Einheiten der Entwicklung der Gemeindeaufgaben entspricht, die stets aufwendiger und komplexer werden und somit eine höhere Qualifizierung und Spezialisierung im Personal erfordern;-----

In Anbetracht, dass die Erweiterung der Stufe D von 27 auf 42 Einheiten auf Grund der realen Situation, die im Rahmen des Paktes die Festanstellung von vertraglichem Personal fordert, notwendig wird;-----

In Anbetracht, dass die Streichungen der beiden Einheiten in der Stufe E dadurch rechtfertigt sind, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, Verwaltungspersonal zu ernennen, da die Qualifizierung nicht vorhanden ist;-----

Fachbereich-----

In Anbetracht, dass im Fachbereich zwar keine Erweiterung um weitere Einheiten erfolgt, jedoch die Streichung der Spezifizierung des Technikers D7 in der EDV und in der Buchhaltung die Anzahl der Techniker D7-D8 erfolgt, welche dem Verwaltungsbereich zugeordnet werden, als Einheiten für die Techniker behalten werden;-----

Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal-----

In Anbetracht, dass im Stellenplan für das Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal bisher nur zwei Einheiten oder 76 Wochenstunden vorgesehen waren, jedoch in diesen Bereich auch die Täterbetreuung und der Erstempfang der Asylanten fällt, und es somit angebracht ist, diesen Stellenplan auf 4 Einheiten oder 152 Wochenstunden zu erweitern;-----

Arbeiterbereich-----

In Anbetracht, dass der Stellenplan für das Arbeiterpersonal, der 57 Einheiten aufweist, ebenfalls erweitert werden muss, und zwar um 9 Einheiten;-----

In Anbetracht, dass auf Grund der neuen Struktur im Bauhof, die C5-C6-Stelle überflüssig ist, da die Leitung der Brigadiere in den Aufgabenbereich des Leitenden Technikers D9-D10 fällt;-----

In Anbetracht, dass aufgrund der höheren Qualifizierung des Personals bedingt durch die Weitläufigkeit der Aufgabenbereiche die Stufe D um 2 Einheiten erweitert werden sollt, sodass sie dann 30 Einheiten umfassen wird;-----

In Anbetracht, dass die Stufe E um 8 Einheiten erweitert werden sollte, da die Stadt Eupen eine soziale Mission hat und somit auch unqualifiziertes Personal eine Chance auf Ernennung haben sollte;-----

Aufgrund der günstigen Gutachten der Konzertierung zwischen Stadt und ÖSHZ von Montag, dem 10. Oktober 2011 sowie des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ von Donnerstag, dem 13. Oktober 2011;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)**: Bevor eine umfassende Anpassung des Stellenplans erfolgt, sollten zuerst die Ergebnisse des Qualitätsmanagements abgewartet werden. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: Wir stimmen der Argumentation zu, dass für eine gut funktionierende Verwaltung qualifiziertes und motiviertes Personal nötig ist. Deshalb haben wir vor allem bei der letzten Anpassung die Tatsache begrüßt, dass zahlreiche befristete Arbeitsverhältnisse reguliert wurden und dem Personal somit Sicherheit gegeben wird. Heute folgt nun das zweite Paket mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen bzw. der Erhöhung einiger Stufen. In Zahlen ausgedrückt bedeuten diese Maßnahmen für die kommenden ordentlichen Haushalte zusätzliche Kosten von 79.400 €



für 2011, 135.000 € für 2012, 226.000 € für 2013, 323.000 € für 2014 und ab 2015 dann jährlich 330.700€.-----

Gleichzeitig erinnere ich mich an die Aussagen in den letzten zwei Haushalten, wo der Finanzschöffe der Opposition zustimmte, Optimierung im Ordentlichen Haushalt zu suchen, um den stetig steigenden Kosten zu begegnen.-----

Bei dem Dilemma zwischen ständig steigenden Anforderungen an die Mitarbeiter der Verwaltung und steigenden Kosten auf der anderen Seite hat es die Mehrheit verschlafen, eine Politik um zu setzen, die Mehraufwand vermeidet - siehe die Anschaffung von Blumenkübeln, die als Tor zur Stadt dienen sollten; ein Projektmanagement zu gestalten, wo nicht alle Großprojekte in einem Jahr im Galopp von der Verwaltung umgesetzt werden müssen. Es wurde verschlafen, die Funktionskosten deutlich zu reduzieren, und die Frage nach einem Qualitätsmanagement für die Verwaltung scheint zum wiederholten Mal in den Schubladen verschwunden.-----

Es wäre doch sicherlich sinnvoll gewesen, parallel zur Anpassung der Stellenpläne auch ein genaues Bild darüber zu bekommen, wo Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden, Synergien geschaffen und Neueinstellungen nötig gewesen wären. Jetzt wird erannt und eingestellt, und ein Audit, wie es jeder Betrieb von Zeit zu Zeit durchführen sollte, wird auf unbestimmte Zeit verschoben.-----

Nach den hoffnungsvollen Anfängen, die alle Fraktionen gemeinsam unternommen haben, um diesen Weg zu beschreiten, und wo unter anderem die Ecolo-Fraktion der Bitte der Mehrheit nachgekommen ist und binnen einer Frist von 10 Tagen einen Vorschlag für ein Lastenheft für ein Qualitätsmanagement unterbreitet hat, dümpelt die Sache jetzt vor sich hin.-----

Die Ecolo-Fraktion wünscht sich bei diesem Vorgehen ein Gesamtpaket, welches die Mehrheit nicht liefert. Ein Ja zu ordentlichen Arbeitsverhältnissen und Qualifikation, aber auch ein Ja zu einem guten Management und einer selbstkritischen Betrachtung der jetzigen Funktionsweise. Da wir diese Politik nicht erkennen können, werden wir uns enthalten.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Der heutige Beschluss ist die logische Folge des einstimmig gefassten Stadtratsbeschlusses vom 13. September 2010 betreffend die internen Anwerbungen mit Bildung einer Rekrutierungsreserve. In diesem Beschluss wurde auch die anvisierte Erweiterung des Stellenplans genehmigt, um die Vakanzerklärungen der 2. Etappe zu ermöglichen.-----

Zum Qualitätsmanagement ist zu bemerken, dass demnächst eine Arbeitssitzung des Gemeindegremiums stattfinden wird;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission sowie der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

mit 12 Ja-Stimmen (CSP, PDB),

bei 10 Enthaltungen (PFF-MR, Ecolo, SP+, C. Hennen),

die Stellenpläne für das städtische Personal wie folgt anzupassen:-----

Verwaltungsbereich-----

- Stufe A: bleibt unverändert: Gesamtumfang 8 Einheiten -----
- Erweiterung der Stufe B um 2 Einheiten: Gesamtumfang 6 Einheiten-----
- Stufe C: bleibt unverändert: Gesamtumfang 10 Einheiten -----
- Erweiterung der Stufe D um 15 Einheiten: Gesamtumfang 42 Einheiten-----
- Streichung der Stufe E: Streichung der 2 Einheiten: Gesamtumfang 0 Einheiten -----
- Total: 66 Einheiten -----



Fachbereich -----

- Stufe A: bleibt unverändert: Gesamtumfang 5 Einheiten-----
- Umstrukturierung der Stufe D: Streichung der Spezifizierung Techniker für die EDV und für die Buchhaltung – Beibehaltung der 7 Techniker D7-D8 und der 2 Leitenden Techniker D 9-10-----
- Gesamttotal: 14 Einheiten -----

Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal-----

Erweiterung um zwei Einheiten oder 76 Wochenstunden für alle Stufen (A-B-D):
Gesamtumfang: 4 Einheiten oder 152 Wochenstunden -----

Arbeiterpersonal-----

- Verringerung der Stufe C um die Einheit C 5-6: Gesamtumfang 6 Einheiten-
- Erweiterung der Stufe D um 2 Einheiten: Gesamtumfang 30 Einheiten -----
- Erweiterung der Stufe E um 8 Einheiten: Gesamtumfang 30 Einheiten-----
- Total: 66 Einheiten. -----

Der Stellenplan wird von 123 Einheiten um 27 Einheiten auf insgesamt 150 Einheiten erweitert.-----

Zu 23 Anpassung der Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung für das städtische Personal -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Berichtes der Verwaltung zur Abänderung der Sonderbedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung;-----
In Anbetracht, dass die Bestimmungen der Laufbahnentwicklung von A1 nach A2 vorsehen, dass 16 Dienstjahre im Rang A1 nötig sind, um ohne Zusatzausbildung eine Laufbahnentwicklung nach A2 zu erfahren;-----
In Anbetracht, dass für die Laufbahnentwicklung von A1 nach A2 eine Zusatzbestimmung eingeführt werden sollte, die es erlaubt mittels 25 Jahren Betriebszugehörigkeit und davon 12 Jahre im Rang A1, ohne Ausbildung die Laufbahnentwicklung nach A2 zu erfahren, natürlich mittels einer mindestens positiven Bewertung;-----
In Anbetracht, dass diese Maßnahme als Anerkennung der geleisteten Dienste langjährigen Mitarbeitern eine letzte Beförderung vor der Pension ermöglicht; --
In Anbetracht, dass diese Akte eine lange Vorlaufzeit brauchte, da diverse Gespräche mit der vorgesetzten Behörde notwendig waren, um verschiedene Möglichkeiten zu durchleuchten und anhängige Probleme auszuloten; -----
Aufgrund des günstigen Gutachtens des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ von Donnerstag, dem 13. Oktober 2011; -----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Sonderbedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung im Verwaltungsbereich, im Fachbereich und für das Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal wie folgt zu ergänzen: -----

Stufe A-----

A.2.-----

Dieses Barem für den Dienstgrad eines Bürochefs gilt -----

in der Laufbahnentwicklung: für Inhaber des Barem A.1. sofern folgende Bedingungen erfüllt sind: -----

- eine mindestens positive Bewertung haben und mindestens 8 Dienstjahre im Barem A.1. haben, wenn sie eine modulare Weiterbildung im Gesamtumfang von 120 Stunden erhalten haben;-----



Oder-----
- eine mindestens positive Bewertung haben, und mindestens 16
Dienstjahre im Barem A.1. haben, wenn nicht an einer Ausbildung
teilgenommen wurde.-----

Zusatzbestimmung:-----
eine mindestens positive Bewertung und mindestens 25 Jahre
Betriebszugehörigkeit, davon 12 Dienstjahre im Barem A1, nachweisen können.
Die Änderung tritt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 in Kraft.-----

**Zu 24 Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals
für das Schuljahr 2011/2012 -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. August 1957 zur Koordinierung der
Gesetze über Verwahr- und Primarschulwesen;-----

Auf Grund des Dekretes vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der
subventionierten Personalmitglieder des offiziell subventionierten
Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten Psycho-Medizinisch-
Sozialen Zentren;-----

Aufgrund des Grundschuldekretes vom 26. April 1999, angepasst durch das
Dekret vom 30. Juni 2003 über die dringenden Maßnahmen im
Unterrichtswesen;-----

In Anbetracht, dass als Stichtag der 01. Februar 2011 zur Festlegung des
Stellenkapitals des folgenden Schuljahres gilt, bzw. eine Neuberechnung
stattfindet bei Erreichen von Schwellen bei Schülerrückgang oder Schüler-
zuwachs von einer Stelle;-----

Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem
Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

den Unterricht in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2011/2012
wie folgt zu organisieren:-----

1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:

Kindergarten:-----139 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:182 Einheiten-----

. Verwendung des Stundenpaketes:-----

 2 Vollzeitstellen-----

 4 Dreiviertelstellen-----

 3 Halbzeitstellen-----

Primarschule:-----285 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:-----360 Einheiten

zuzüglich der Stunden des Schulleiters:-----24 Einheiten

zuzüglich der Koordinationsstunden:-----12 Einheiten

Insgesamt:-----390 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes:-----

 1 Schulleiter ohne Klasse-----

 1 Koordinationsstelle für 12 Stunden-----

 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 10 Stunden-----

 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 2 Stunden-----

 9 Vollzeitstellen-----

 1 Dreiviertelstelle-----



9 Halbzeitstellen -----

2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:

(eingefrorenes Stundenkapital, aufgrund der Fusion)

Kindergarten: ----- 57 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:----- 105 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

1 Vollzeitstelle-----

5 Halbzeitstellen -----

1 Viertelstelle-----

Primarschule:----- 118 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 222 Einheiten

zuzüglich der Stunden des Schulleiters:----- 24 Einheiten

Insgesamt: ----- 246 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

1 Schulleiter ohne Klasse-----

1 Fachlehrer für Leibbeserziehung für 6 Stunden -----

6 Vollzeitstellen-----

1 Dreiviertelstelle -----

2 Halbzeitstellen -----

1 Viertelstelle-----

3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:

Kindergarten: ----- 117 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:----- 161 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

3 Vollzeitstellen-----

3 Dreiviertelstellen-----

1 Halbzeitstelle-----

Primarschule:----- 199 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 258 Einheiten

zuzüglich der Stunden des Schulleiters:----- 24 Einheiten

zuzüglich der Koordinationsstunden: ----- 6 Einheiten

Insgesamt: ----- 288 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

1 Schulleiter ohne Klasse-----

1 Koordinationsstelle für 6 Stunden -----

8 Vollzeitstellen-----

1 Dreiviertelstelle -----

4 Halbzeitstellen -----

4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder

Kindergarten: ----- 66 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:----- 84 Einheiten

zuzüglich der Stunden für die Übergangsklasse ----- 7 Einheiten

----- 91 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

1 Vollzeitstelle-----

2 Dreiviertelstellen-----

1 Halbzeitstelle -----

1 Viertelstelle-----



Primarschule:-----	130 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket-----	
das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:-----	174 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:-----	24 Einheiten
zuzüglich der Stunden für die Übergangsklasse-----	<u>30 Einheiten</u>
Insgesamt:-----	228 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:-----	
1 Schulleiter ohne Klasse-----	
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden-----	
7 Vollzeitstellen-----	
1 Dreiviertelstelle-----	
1 Halbzzeitstelle-----	

**Zu 25 Genehmigung des Lastenheftes betreffend die
wissenschaftliche Begleitung des Projekts zur Förderung der
Lesekompetenz an der Städtischen Grundschule Unterstadt-----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Städtische Grundschule Unterstadt bereits seit mehreren Jahren einzelne Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz durchführt;-----

In Anbetracht, dass zur Förderung dieser Lesekompetenz jedoch eine wissenschaftliche Begleitung notwendig ist, damit der Erfolg der Methodologien und neuer Arbeitsgruppen, die sich in kleinen Projekten innerhalb des großen Projektes zur Förderung der Lesekompetenz in der Städtischen Grundschule Unterstadt situieren, durch diese wissenschaftliche Begleitung messbar gemacht werden und Kurskorrekturen, Nachbesserungen und Optimierungen sofort und unmittelbar erfolgreich umgesetzt werden können;-----

In Anbetracht, dass die Begleitung eine Dauer von 18 Monaten hat und zwei Schuljahre betrifft;-----

In Anbetracht, dass sie im Januar 2012 starten und im Juni 2013 abgeschlossen sein soll;-----

In Anbetracht, dass die Begleitung hauptsächlich auf der Durchführung von zwei großen Befragungen aller Akteure des Schullebens basiert, wobei die Eltern eng in das Projekt eingebunden werden;-----

In Anbetracht, dass die Resultate und Schlussfolgerungen des Projektes natürlich den anderen drei Schulen zu Gute kommen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Dienst für das Städtische Schulwesen ausgearbeiteten Lastenheftes;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben, die auf 36.000 Euro geschätzt werden, im Haushaltsplan 2012 unter Artikel 722/747-60 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass der Elternrat sich mit 5000 EURO beteiligt und eine Anfrage auf finanzielle Unterstützung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht wird;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie aufgrund des gleich lautenden Gutachtens der Schulkommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Förderung der Lesekompetenz an der städtischen Grundschule Unterstadt, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

- Frage von Herrn Stadtverordneten Achim Nahl betreffend den Umbau des Capitols-----
- Frage von Frau Stadtverordnete Claudia Niessen betreffend die Umzugspläne der Musikakademie -----
- Frage von Frau Stadtverordnete Karin Wertz betreffend die Parkplatzgestaltung am Krankenhaus -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Fabrice Paulus betreffend den Straßenunterhalt -----
- Frage von Frau Stadtverordnete Annabelle Mockel betreffend die Vorbereitung für die Wintermonate-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Fabrice Paulus betreffend den Winterdienst -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Fabrice Paulus betreffend „Ausfahrt Skaterhalle Heerlen“ -----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 3. Oktober 2011 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----

B) Geheime Sitzung

